

# Stenographisches Protokoll

über die

## 14. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 13. Oktober 1903.

### Inhalt:

- Regierungsvorlage: Gesetz, betreffend die Kennzeichnung der auf öffentlichen Straßen verkehrenden Wagen.
- Abweihenheits-Anzeigen.
- Urlaubs-Erteilung.
- Petitionen.
- Auflage.
- Beantwortung der Interpellation des Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsanek, betreffend die Erhebung der Gemeindestraße Klein-Söding über die Bahnstation Söding nach Mooskirchen, Flutendorf und Neuborf bis zur Voitsberger Bezirksgrenze zur Bezirksstraße II. Klasse — durch den Landes-Ausschuß.
- Beantwortung der Interpellation des Abgeordneten Bürger und Genossen, in Angelegenheit der drohenden Gefahr am rechten Murufer in Kronwerk, Gemeinde St. Stephan, Bezirk Leoben, aus Anlaß der durch Unterspülung verursachten Schäden an der dort befindlichen Böschungsmauer — durch den Landes-Ausschuß.
- Beantwortung der Interpellation des Abgeordneten Wagner und Genossen, betreffend die Vornahme der Uferschutzbauten an der Raab — durch den Landes-Ausschuß.
- Beantwortung der Interpellation des Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsanek und Genossen, betreffend die Leitung der Vereinskasse des Katholisch-konservativen Bauernvereines für Mittel- und Obersteiermark — durch den Landes-Ausschuß.  
(Debatte.)
- Begründung des Antrages des Abgeordneten Dr. Ivan Dečko und Genossen, betreffend die Regulierung der Sann und der Voglaina bei Gills. (Beilage Nr. 163 — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß.)
- Begründung des Antrages der Abgeordneten Einspinner, Krebs und Genossen, betreffend die Einkäufe und Bestellungen der Landesämter und Verwaltungen. (Beilage Nr. 17 — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß.)
- Zurückziehung des Antrages des Abgeordneten Freiherrn von Rokitsanek und Genossen, betreffend die Errichtung eines Siechenhauses im Bezirke Leibnitz. (Beilage Nr. 165.)
- Begründung des Antrages des Abgeordneten Stieg und Genossen, betreffend die Verbauung des Rößlichbaches im Bezirke Aussee. (Beilage Nr. 166 — Zuweisung an den kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschuß.)
- Begründung des Antrages des Abgeordneten Josef Drnig und Genossen, betreffend die Lieferungen des Ausseer Stochsalzes. (Beilage Nr. 167 — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß.)
- Begründung des Antrages des Abgeordneten Dr. Ivan Dečko und Genossen, betreffend die Uferschutzbauten beim Röttingbache in der Gemeinde Bischofsdorf. (Beilage Nr. 168 — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß.)
- Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 86, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Migen im Gerichtsbezirke Fröning, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 145 Prozent im Jahre 1903. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)
- Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 88, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Oberzeiring, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer über die 72prozentige, für das Jahr 1903 in der Ortsgemeinde Oberzeiring zur

Einhebung gelangende Gemeinde-Umlage hinausgehenden weiteren 46prozentigen Gemeinde-Umlage für den Markt Oberzeiring für das Jahr 1903. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 103, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Tragöß im Gerichtsbezirke Bruck a. d. M., um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 180 Prozent im Jahre 1903. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Antrag des Abgeordneten Kern und Genossen, betreffend die Erhebung der Bezirksstraße II. Klasse vom Bahnhof Murau bis zur Einmündung der Gleichenberger Bezirksstraße zur Bezirksstraße I. Klasse.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 25 Minuten Vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Rudolf Mahr v. Melnhof und Otto Erber.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Erzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

**Landeshauptmann:** Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben, und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von Seite Sr. Erzellenz des Herrn Statthalters ist mir eine Zuschrift zugekommen, mit welcher eine Regierungsvorlage überreicht wird, betreffend die Kennzeichnung der auf öffentlichen Straßen verkehrenden Wagen. Ich werde die Regierungsvorlage in Druck legen und sodann der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen lassen.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt die Herren Abgeordneten Fürst, Größwang und Zedlacher, für zwei Sitzungen der Herr Abgeordnete Schweiger. Der Herr Abgeordnete Pfirmer hat sich krank gemeldet und der Herr Abgeordnete Drnig spricht einen Urlaub für diese Woche an.

(Der Urlaub wird bewilligt.)

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich dem Landeskultur-Ausschusse zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 177, der Gemeindevertretungen Groß-Sonntag, Tergovič, Zwetkofzen, Formin, um beschleunigte und sofortige Fortsetzung der Pöbznigregulierung. (Überreicht durch Abgeordneten Drnig.)“

„Petition Nr. 261, der Bezirks-Vertretung Feldbach, um Zulassung der Simmenthaler Zucht-Kinderrasse bei Lizenzierungen, Prämierungen und Kinderschauen. (Überreicht durch Abgeordneten Wagner.)“

„Petition Nr. 264, der Bezirks-Vertretung Neumarkt, um Einreihung der Bezirksstraße II. Klasse Bahnhof Neumarkt—Ort Neumarkt—St. Lambrecht bis zur Bezirksgrenze Murau in die I. Klasse. (Überreicht durch Abgeordneten Zedlacher.)“

Ist hinsichtlich des von mir zu diesen Petitionen gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Dem kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen die (liest):

„Petition Nr. 266, des Bezirks-Ausschusses Windischgraz, um Errichtung einer landwirtschaftlichen Fachschule mit slovenischer Unterrichtssprache im Bezirke Windischgraz oder Gilli. (Überreicht durch Abgeordneten Bošnjak.)“

Ist hinsichtlich des von mir zu dieser Petition gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die (liest):

„Petition Nr. 259, des Verbandes deutscher Lehrer und Lehrerinnen in Steiermark, sowie des steiermärkischen Lehrerbundes, um Erlassung eines Disziplinargesetzes für die Lehrerschaft (überreicht durch Abgeordneten Dr. von Hoffmann)“

beantrage ich dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen. (Zustimmung.)

Dem kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen die (liest):

„Petition Nr. 257, des ‚Steirischen Lehrerbundes‘ und des Verbandes deutscher Lehrer und Lehrerinnen in Steiermark, um Abänderung des Pensions-, beziehungsweise Gehaltsgesetzes in drei Punkten. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. von Hoffmann.)“

Ist hinsichtlich des von mir zu dieser Petition gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Dem Finanz-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 256, des Viktor Höltschl, Oberlehrers an der deutschen Volksschule in St. Egidii. W.-B., um Dienstzeiteinrechnung. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. v. Hofmann.)“

„Petition Nr. 258, der landtschaftlichen Tierärzte, gegen die Subventionierung tierärztlicher Kurpfuscher. (Überreicht durch Abgeordneten Franz Grafen Attems.)“

„Petition Nr. 260, des Vereines der Landesbeamten Steiermarks in Graz, um Erhöhung der bisherigen Aktivitätszulagen der in Graz wohnhaften Landesbeamten vom 1. Jänner 1904 an auf 80 Prozent der für die k. k. Staatsbeamten in Wien geltenden Aktivitätszulagen. (Überreicht durch Abgeordneten Grafen Stürgkh.)“

„Petition Nr. 262, des Senats-Ausschusses für volkstümliche Universitäts-Vorlesungen, um Gewährung einer Subvention von 600 Kronen. (Überreicht durch Abgeordneten rect. mag. Professor Straup.)“

„Petition Nr. 263, der Anna Lösch, Lehrerin außer Dienst in Graz, um Alimentation oder eine Unterstützung. (Überreicht durch Abgeordneten Grafen Stürgkh.)“

„Petition Nr. 265, der Anna Sernek, pensionierten Volksschullehrerin in Graz, um Einrechnung des dritten Quinquenniums in ihre Ruhegenüsse. (Überreicht durch Abgeordneten Robič.)“

Ist hinsichtlich des von mir zu diesen Petitionen gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Protokoll über die 9. Sitzung der I. Session der IX. Landtagsperiode des steiermärkischen Landtages am 2. Oktober 1903.

Protokoll über die 10. Sitzung der I. Session der IX. Landtagsperiode des steiermärkischen Landtages am 3. Oktober 1903.

Protokoll über die 11. Sitzung der I. Session der IX. Landtagsperiode des steiermärkischen Landtages am 6. Oktober 1903.

Stenographisches Protokoll über die 8. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 1. Oktober 1903.

Antrag des Abgeordneten Hauttmann und Genossen, betreffend die Beibehaltung und Ausgestaltung günstiger Zugverbindungen auf den Linien Graz—Salzburg und Graz—Auffsee—Fischl—Attnang (k. k. Westbahn). (Beilage Nr. 174.)

Antrag des Abgeordneten Brandl und Genossen,

betreffend die Erlassung eines Verbotes hinsichtlich des Befahrens der Bezirksstraßen und Gemeinewege mit zweirädrigen Karren nach italienischem Systeme. (Beilage Nr. 175.)

Bericht des Landes-Ausschusses über die Prüfung der Ergänzungswahl eines Abgeordneten aus der Wählerklasse des großen Grundbesitzes für den steiermärkischen Landtag. (Beilage Nr. 176.)

Weiters das Petitions-Verzeichnis Nr. 1, enthaltend Anträge des Finanz-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 126, 154, 159 und 207. Weiters ist zur Verteilung gelangt von dem Werke „Die Landesvertretung in Steiermark“ der VII. Teil, enthaltend den Bericht über ihre Tätigkeit vom Jahre 1897 bis 1902.

Zur Beantwortung von an den Landes-Ausschuß gerichteten Interpellationen hat sich der Herr Landes-Ausschußbeisitzer Stallner das Wort erbeten, und ertheile ich ihm dasselbe.

Landes-Ausschußbeisitzer Stallner: In der fünften Sitzung der I. Session der IX. Landtags-Periode haben die Abgeordneten Freiherr v. Rokitsansky und Genossen zu dem in der Sitzung des Bezirks-Ausschusses Voitsberg vom 11. Jänner 1902 gefaßten Beschlusse, betreffend die Erhebung der Gemeinestraße Klein-Söding über die Bahnstation Söding nach Mooskirchen, Flutten-dorf und Neudorf bis zur Voitsberg-Stainzer Bezirksgrenze zur Bezirksstraße II. Klasse, an den Landes-Ausschuß die Anfrage gerichtet, ob diesbezüglich, namentlich hinsichtlich der Verfassung des Projektes und Kosten-voranschlags, beziehungsweise auch wegen eines Beitrages aus dem Landesfonde seitens des Bezirks-Ausschusses bereits eine Eingabe an den Landes-Ausschuß gerichtet worden sei.

Der Landes-Ausschuß beehrt sich in Beantwortung dieser Anfrage zur Kenntnis des hohen Hauses zu bringen, daß der Bezirks-Ausschuß Voitsberg bereits mit der Eingabe vom 9. Februar 1903, Z. 291, ein bezügliches Ersuchen an den Landes-Ausschuß gestellt hat, welcher über dasselbe vorerst das Landes-Bauamt angewiesen hat, die Terrainaufnahmen vorzunehmen und sodann das Projekt nebst Voranschlag auszuarbeiten. Mit Rücksicht auf sonstige dringende Agenden konnte das Landes-Bauamt diesem Auftrage im laufenden Jahre nicht mehr nachkommen, doch wurde die Durchführung der in erster Linie vorzunehmenden Trassierung für die erste Hälfte des kommenden Jahres in Aussicht genommen.

Eine Schlußfassung des Landes-Ausschusses über eine Beitragsleistung zur gegenständlichen Straßenkorrektur kann erst nach Fertigstellung des Projektes und Feststellung der Erfordernisziffer erfolgen.

**Landeshauptmann:** Ist hinsichtlich der Interpellationsbeantwortung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es meldet sich niemand zu Worte, ich bitte fortzusetzen.

**Landes-Ausschußbeisitzer Stallner:** In der dritten Sitzung der I. Session der IX. Landtags-Periode haben die Abgeordneten Bürger und Genossen an den Landes-Ausschuß die Anfrage gerichtet:

1. ob derselbe davon Kenntnis habe, daß am rechten Ufer beim Kronwerk in der Gemeinde St. Stefan, Bezirk Leoben, eine nur acht Meter von der Bezirksstraße entfernte Böschungsmauer von zirka 300 Meter Länge durch Unterspülung in einer Länge von 40 Metern weggerissen sei, wodurch die Gefahr nahe liege, daß ein großer Schaden angerichtet werden kann;
2. was der Landes-Ausschuß zu tun gedente, um der bestehenden Gefahr rechtzeitig zu begegnen.

In Beantwortung dieser Anfrage beehre ich mich folgendes zur Kenntnis des hohen Hauses zu bringen.

Da der Landes-Ausschuß von der den Gegenstand der Interpellation bildenden Gefahr keine Kenntnis hatte, hat derselbe, um unnötige Kosten für die Erhebung durch eigene Organe zu vermeiden, den Bezirks-Ausschuß Leoben aufgefordert, im Gegenstand die näheren Erhebungen zu pflegen und über deren Ergebnis zu berichten.

Der Bezirks-Ausschuß teilte mit, daß er sowie die Bauabteilung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Leoben gleichfalls von dem Einsturze der Böschungsmauern und einer Gefährdung der Bezirksstraße keine Kenntnis gehabt, jedoch die Zuschrift des Landes-Ausschusses zum Anlasse genommen habe, die Erhebung im Gegenstande an Ort und Stelle zu pflegen.

Hierbei habe sich nach dem Berichte des Bezirks-Ausschusses Leoben ergeben, daß auch der Straßenkommissär, der staatliche Straßen- und Strom-Aufsesser und der Wegmacher des Bezirkes von dem in Rede stehenden Einsturze keine Kenntnis hatten und daß derselbe nicht stattgefunden habe.

Der Bericht des Bezirks-Ausschusses führt weiter aus:

Die Böschungsmauer ist bis auf eine Stelle bei Mur Kilometer 3, woselbst die Deckplatten (Krone) in einer Länge von zirka drei Meter weggeschwemmt sind, intakt und ebenso ist auch der Steinwurf bis auf wenige Stellen, wo eben einzelne Steine vom Wasser weggeschwemmt wurden, gut erhalten.

Nachdem die Besichtigung der Böschungsmauer und des Steinwurfes vom Ufer und nicht in einem Schiffe von der Mur aus vorgenommen werden konnte, so ist

es möglich, daß derartige unbedeutende Beschädigungen, wie sie alljährlich er- und behoben werden, noch an anderen Stellen vorkommen.

Daß aber ein Teil der Böschungsmauer unterspült und weggerissen sei, ist nach den gepflogenen Erhebungen ausgeschlossen.

Ingenieure der k. k. Statthalterei in Graz haben in der allerletzten Zeit den Murrfluß in der Gemeinde St. Stefan aufgenommen. Dieselben wären daher auch in der Lage, über den Befund der fraglichen Böschungsmauer zuverlässige Auskunft zu geben.

Dieser Anregung Folge gebend, wandte sich der Landes-Ausschuß mit dem Ersuchen an die k. k. Statthalterei, über die im Gegenstande gemachten Wahrnehmungen Mitteilung zu machen.

Die erbetene Mitteilung wurde dem Landes-Ausschusse mit der Note der k. k. Statthalterei in Graz vom 8. Oktober 1903, Z. 45.341, welche außerdem die Uferabbrüche am linksseitigen Ufer in der Gemeinde Kraubath zum Gegenstande hat.

Indem ich mir erlaube, den Wortlaut dieser Statthalterei-Note, insofern sie sich auf den Gegenstand der Interpellation bezieht, zur Kenntnis des hohen Hauses zu bringen, glaube ich der Ansicht des Landes-Ausschusses Ausdruck geben zu dürfen, daß nach der damaligen Sachlage Maßnahmen von Seite des Landes-Ausschusses in der gegenständlichen Angelegenheit nicht erforderlich sind.

Die Note der k. k. Statthalterei vom 8. Oktober 1903, Z. 45.341, lautet:

Unter Bezugnahme auf die hieramtlichen Noten vom 19. August und 2. Oktober l. J., Z. 32.360, betreffend angebliche Uferschäden in St. Stefan ob Leoben, beehrt sich die Statthalterei mitzuteilen, daß die k. k. Bezirkshauptmannschaft Leoben unter dem 5. Oktober l. J., Z. 16.841, im Gegenstande nachstehenden Bericht erstattet hat:

„Der hieramtliche Bezirks-Ingenieur unterzog genannte Strecke am Gestrigen einer genauen Untersuchung, konnte jedoch an den diese Bezirksstraße von St. Stefan ob Leoben nach dem Kronwerke schützenden Murbauten nirgends nennenswerte Beschädigungen vorfinden. Obwohl das Hochwasser vom 15. September l. J. die abnorme Höhe von 260 Zentimeter am Leobener Pegel erreichte, blieb der Bestand fraglicher Schutzbauten gegenüber dem Frühjahr ziemlich unverändert und es könnte nur von einer Beschädigung derselben höchstens insofern gesprochen werden, als stellenweise der Steinwurf etwas nachsank und hie und da einzelne Steine in den obersten Scharen des Uferschutzes fehlen. Doch sind dies Schäden, welche nach großen Hochwässern überall auftreten und

ganz leicht zu beheben sind. Auch bei diesem Baue ist diese Behebung beabsichtigt, und zwar bei dem Umstande, als für heuer kein Verlag hierfür zur Verfügung steht, in den ersten Monaten nächsten Jahres.

**Landeshauptmann:** Wünscht jemand zu dieser Interpellationsbeantwortung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es meldet sich niemand zum Worte, ich bitte fortzusetzen.

Landes-Ausschußbeisitzer **Stallner:** In der fünften Sitzung der I. Session der IX. Landtagsperiode haben die Abgeordneten Wagner und Genossen an den Landes-Ausschuß die Anfrage gerichtet, ob derselbe dem Beschlusse des hohen Landtages vom 19. Juli 1902 nachgekommen ist, mit welchem der Landes-Ausschuß beauftragt wurde, bezüglich der allgemeinen Durchführung der Uferschutzbauten an der Raab eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten und in derselben über die zur Durchführung notwendigen Vorarbeiten, Kommissionen, Grundablösungen zc. sowie überhaupt auch betreffs Beschaffung der Geldmittel Vorsorge zu treffen und diese Vorlage in der nächsten Session dem Landtage in Vorlage zu bringen.

Des weiteren wurde angefragt, ob und welche Antwort von Seite der k. k. Regierung auf das Ersuchen des Landes-Ausschusses, zu den Kosten der Uferschutzbauten an der Raab die Staatssubvention mit 60 Prozent zu bemessen, erfolgt ist.

In Beantwortung dieser Anfrage, und zwar zunächst des ersten Teiles derselben beehrt sich der Landes-Ausschuß zur Kenntnis des hohen Hauses zu bringen, daß die Vorbereitungen für eine Gesetzesvorlage betreffs der allgemeinen Durchführung der Raabregulierung, soweit selbe die Feststellungen genereller Art im Terrain betreffen, im Laufe des Frühjahr 1903 getroffen wurden, daß aber das diesfällige Operat bis zum gegenwärtigen Zeitpunkte nicht entfertigt werden konnte, sondern daß diese Arbeit im Hinblick auf andere gleichfalls dringlich gewordene Flußregulierungsangelegenheiten bis zum Winter 1903/1904 zurückgestellt werden mußte.

Es kann hierbei nicht unerwähnt bleiben, daß im laufenden Jahre außer den Bauausführungen an der Rainach, unteren Pöbnitz und Raab durch die Organe des Landesbauamtes auf dem Gebiete des Flußbaues auch noch geodätische Aufnahmen und hydrotechnische Studien sowie Vorarbeiten in Absicht der Regulierung der Pöbnitz im Mittellaufe, der Sottla, der Mürz, der Feistritz, der Raab und des Globetlabaches bei Luttenberg vorgenommen wurden, daß daher das Bestreben vorlag, die für den Wasserbaudienst zur Verfügung stehenden technischen

Kräfte derart zu verwenden, daß den verschiedenen im Lande laut werdenden Rufen noch Hilfe gegen die unregelmäßige Abfuhr der Hochwässer nach Tunlichkeit Rechnung getragen werden kann.

Daß bei diesem Vorgange jedoch die Angelegenheit der Raabregulierung nicht vernachlässigt worden ist, wolle aus folgendem entnommen werden.

Seit der auf Grund des landesbauamtlichen Generalprojektes im Mai 1902 erfolgten kommissionellen Feststellung des Programmes über den einzuschlagenden Vorgang bei Vornahme der Raabregulierungsbauten wurden vom Landesbauamte in erster Linie die Detailprojekte für die im Sinne des Landtagsbeschlusses vom 19. Juli 1902 zuerst auszuführenden Bauten verfaßt und der k. k. Regierung behufs Genehmigung von Beiträgen aus dem staatlichen Meliorationsfonde vorgelegt.

Über zwei Projekte im veranschlagten Betrage von 84.000 Kronen, betreffend zwei Flußteilstrecken im Bezirke Gleisdorf, hat sich die k. k. Regierung auch schon zustimmend geäußert und einen 50prozentigen Beitrag aus dem staatlichen Meliorationsfonde in Aussicht gestellt.

Über die übrigen fünf weiteren Objekte in den Bezirken Gleisdorf, Feldbach, Fehring behandelnden Projekte im veranschlagten Betrage von 284.000 Kronen hat sich die k. k. Regierung noch nicht geäußert.

Es sind also dermalen Raabregulierungsbauten im veranschlagten Betrage von 368.000 Kronen im Zuge, für welche die Landesbeiträge zusammen 147.200 Kronen und die Bezirksbeiträge 36.800 Kronen betragen. Die gesetzliche Regelung wird für alle diese sieben Korrekturen in einem Landesgesetze erfolgen. Damit erscheint schon Kennenswertes erreicht, zumal der Landes-Ausschuß, um jede Verzögerung zu vermeiden, mit der Realisierung der Raabbauten schon beginnt, sobald die Beiträge des Staates und der Bezirke zugesichert und die Modalitäten für die künftige Erhaltung der regulierten Flußstrecken klargestellt sind. Derart wurde bei den ersterwähnten zwei Objekten vorgegangen. Allerdings wurde hierbei schon die Erfahrung gemacht, daß das Interesse für das rasche Zustandekommen der einschlägigen Bauten nicht durchwegs genügend intensiv ist und daß die Verzögerungen, die bei Abgabe der Erklärungen des Bezirkes Gleisdorf und der Gemeinde eintraten, den Fortgang der Aktion nicht gerade vorteilhaft beeinflusst haben.

Auf Grund dieser Erfahrungen ist mit einiger Sicherheit anzunehmen, daß die Realisierung der übrigen fünf Regulierungsbezirke, für welche schon Detailprojekte vorliegen, ähnlichen Schwierigkeiten begegnen, respektive ähnliche Verzögerungen erfahren wird.

Es ist daher im günstigsten Erledigungsfalle seitens der k. k. Regierung kaum zu erwarten, daß sämtliche

Objekte im Jahre 1904 zur Vollendung kommen, sondern vielmehr daß deren Finalisierung voraussichtlich erst 1905 erfolgen wird.

Es kann daher mit Rücksicht auf diese Sachlage angenommen werden, daß die Gesetzesvorlage bezüglich der allgemeinen Durchführung der Raabbauten kaum verspätet erfolgen dürfte, wenn sie statt in der dormaligen Session in der Session pro 1904 dem hohen Landtage eingebracht wird. Mit Rücksicht darauf dürfte der hohe Landtag auch die Richterfüllung seines Auftrages II vom 19. Juli 1902 genehmigend zur Kenntnis nehmen.

Was den zweiten Teil der Anfrage anbelangt, so erlaube ich mir zu berichten, daß der Landes-Ausschuß mit Note vom 8. August 1902, Z. 9596, an die k. k. Statthalterei das Ersuchen gestellt hat, „bei dem Umstande, als auch hervorragend die k. k. Staatsbahnen und das k. k. Straßenärar durch die Regulierung geschützt werden, von den Interessenten und den Gemeinden aber schwer nennenswerte Leistungen zu erhalten sein werden, dafür wirken zu wollen, daß der Staat sich an dem Unternehmen, betreffend einzelner vorläufiger Korrekturen oder die Gesamtregulierung des Flusses mit 60 Prozent beteilige“.

Eine direkte Beantwortung dieser Note ist nicht erfolgt. Die Regierung hat, wie bereits früher erwähnt, zu den Bauten bei Gleisdorf, in dessen Nähe Reichsstraße und Staatsbahnkörper sich befinden, eben nur einen 50prozentigen Beitrag zugesichert.

Hierin erblickte der Landes-Ausschuß auch die abschlägige Vorbescheidung des Ersuchens wegen höherer Beitragsleistung.

**Landeshauptmann:** Wünscht jemand zu dieser Interpellationsbeantwortung das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause): Es meldet sich niemand zum Worte. Es hat sich weiters zur Beantwortung einer an den Landes-Ausschuß gerichteten Interpellation der Herr Landes-Ausschußbeisitzer Graf **Uttems** zum Worte gemeldet. Ich erteile ihm dasselbe.

Landes-Ausschußbeisitzer **Franz Graf Uttems:** Die Abgeordneten Freiherr von **Rokitansky** und Genossen haben nachstehende Interpellation an den Landes-Ausschuß überreicht. (Liest):

„Die Leitung der Vereinskasse des katholisch-konservativen Bauern-Vereines für Mittel- und Obersteiermark verlaublich unlängst folgendes:

„1. Die Bauern-Vereinskasse ist bereit, mit den einzelnen Raiffeisenkassen, landwirtschaftlichen Genossenschaften und Vorschußkassen, insofern dies gewünscht wird, a) Kreditgewährleistungs-Verträge abzuschließen (die Höhe des zu gewährenden Kredites bleibt der gegen-

seitigen Vereinbarung überlassen); b) mit denselben in Kontokorrentverkehr zu treten und ihnen die Einlagen, vom Tage der gemachten Einlage an, wenn dieselbe bis längstens 11 Uhr Vormittags erfolgt, bis auf weiteres mit 4 Prozent zu verzinsen.

Der Darlehenszinsfuß für Raiffeisenkassen und landwirtschaftliche Genossenschaften wurde mit 4 $\frac{1}{4}$  Prozent und für Vorschußkassen mit 4 $\frac{1}{2}$  Prozent festgesetzt.

2. Die Rentensteuer wird von der Bauern-Vereinskasse getragen.

3. Die mit der Bauern-Vereinskasse im Kontokorrentverkehr stehenden Raiffeisenkassen und landwirtschaftlichen Genossenschaften haben keinerlei Regiegebühren zu leisten.

4. Landgemeinden werden bei Vorhandensein aller gesetzlichen Bedingungen Darlehen gegen eine Verzinsung von 4 $\frac{1}{2}$  Prozent gewährt.“

So sehr die Gefertigten jede Gelegenheit begrüßen, welche dazu geeignet ist, das ländliche Spar- und Kreditwesen zu heben, so muß dem durch obige Verlautbarung klar zu Tage liegenden Versuch, betreffend den Abschluß von Kreditgewährleistungs-Verträgen und die Anbahnung eines Kontokorrentverkehrs mit Raiffeisenkassen seitens der Leitung der Bauern-Vereinskasse des katholisch-konservativen Bauernvereines für Mittel- und Obersteiermark auf das entschiedenste entgegnet werden, und zwar aus folgenden Gründen:

Die genannte Bauern-Vereinskasse ist ein ausgesprochen parteipolitisches Unternehmen, was schon aus der Tatsache hervorgeht, daß nur Mitglieder des klerikalen Bauernvereines ihre etwaigen Kreditbedürfnisse bei der genannten Kasse decken können und jene Darlehensnehmer, welche nicht den Weisungen der klerikalen Parteiführer bei den Wahlen und sonstigen Gelegenheiten folgen, die Kündigung des gewährten Darlehens zu gewärtigen haben. (Rufe: „So ist es!“ „Wichtig!“)

Außerdem ist nicht die geringste Bürgschaft für die Sicherheit genannter Bauern-Vereinskasse vorhanden, denn weder die veröffentlichten Bilanzen derselben, welche keinen vollständigen Einblick in die Gebarung dieser Kasse gewähren, noch die Vergabungen der Darlehen selbst sind dazu geeignet, Vertrauen zu erwecken.

Andererseits ist es klar, daß das Raiffeisenkassenwesen im Lande nur dann eine ersprießliche Entwicklung nehmen kann, wenn jedwede Parteipolitik von den Raiffeisenkassen fern gehalten wird und die Vereinigung dieser Kassen im Schoße des Zentralverbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften Steiermarks erfolgt, welcher letzterer den Geldverkehr mit den Raiffeisenkassen im Lande unterhält, sowie jeder Schritt vermieden wird,

welcher die stets flüssig zu erhaltenden Gelder der Raiffeisenkassen hypothekarisch festlegt.

Die Gefertigten erblicken deshalb in der oben wiedergegebenen Verlautbarung der Leitung der klerikalen Bauern-Vereinskasse einen Versuch, die rein wirtschaftlichen Bestrebungen der Raiffeisenkassen im Lande mit klerikaler Parteipolitik zu versuchen (Rufe: „So ist es!“ „Stimmt!“) und die Zentralisation des Spar- und Kreditwesens im Wege des Zentralverbandes zu vereiteln. (Abg. Freiherr v. Rokitsansky: „So ist es!“)

Sie stellen demnach die Anfrage:

1. Hat der Landes-Ausschuß von diesem Versuche seitens der klerikalen Partei Kenntnis, und

2. wenn „ja“, was gedenkt der Landes-Ausschuß zu tun, um diese Gefährdung der erspriesslichen Entwicklung unseres Raiffeisenkassenwesens hintanzuhalten?“

Ich habe die Ehre, diese Anfragen zu beantworten wie folgt:

In Steiermark bestehen derzeit 244 Raiffeisenkassen-Bereine, wovon 200 dem im Sinne des Landtagsbeschlusses vom 5. Mai 1900 gebildeten Zentralverbande landwirtschaftlicher Genossenschaften angeschlossen, die übrigen 44 aber derzeit noch der Oberaufsicht des Landes-Ausschusses unterstellt sind.

Die obenerwähnten 200 Raiffeisenkassen können als Mitglieder des Verbandes statutengemäß ihre überschüssigen Gelder nur bei diesem Verbande anlegen, wovon nur in ganz besonders berücksichtigungswürdigen Fällen vom Vorstande Ausnahmen bewilligt werden können, so daß bei Beantwortung der in der Interpellation gestellten Fragen lediglich die dem Landes-Ausschusse unterstehenden 44 Raiffeisenkassen in Betracht kommen.

Der Umstand, daß von Seite einzelner dieser Raiffeisenkassen-Gelder bei der seit Februar 1901 als Genossenschaft mit beschränkter Haftung registrierten Bauernvereinskasse für Mittel- und Obersteiermark angelegt wurden, war dem Landes-Ausschusse seit Ende Juni 1903 auf Grund der Berichte der Revisoren bekannt und haben wir hierüber die geeignet erscheinenden Erhebungen eingeleitet.

Nach dem Statute der Raiffeisenkassen § 52, lit. f., hat die Generalversammlung über den Anschluß an einen Verband und über die Verbindung mit einer zur Ausgleichung des Geldmangels und Geldüberflusses bestimmten, größeren, vertrauenswürdigen Unternehmung oder Anstalt zu entscheiden.

Dem Landes-Ausschusse steht auf Grund des Landtagsbeschlusses vom 25. April 1893 und der besonderen von den einzelnen Raiffeisenkassen abgegebenen Erklärungen das Recht zu, in Ausübung der Oberaufsicht gegen eine

zweckwidrige Anlage der überschüssigen Kassengelder Einsprache zu erheben.

Die Bauernvereinskasse, welche nach ihren neuen, beim k. k. Landes- als Handelsgerichte Graz am 29. August 1903 registrierten Statuten berechtigt ist, von diesem Zeitpunkte an mit Raiffeisenkassen in Verbindung zu treten, von denselben Geldeinlagen in Empfang zu nehmen und an dieselben Darlehen hinauszugeben, untersteht auf Grund der §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 10. Juni 1903, Nr. 133 R.-G.-Bl., betreffend die Revision der Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften, der Revision durch das k. k. Handelsgericht, und hat der Landes-Ausschuß weder das Recht noch die Pflicht, eine der Revision gleichkommende, eingehende Untersuchung der Gebarung der Bauernvereinskasse vorzunehmen, weshalb auch ein vor einigen Tagen an uns eingelangtes Ansuchen um Teilnahme an einer Revision der Bauernvereinskasse abgelehnt werden mußte.

Von Seite des Handelsgerichtes wurde eine Revision dieser Kasse bisher noch nicht vorgenommen und steht auch eine solche für die allernächste Zeit, soviel wir in Erfahrung bringen konnten, nicht in Aussicht.

Der Landes-Ausschuß kann sich daher ein Urteil über die Bauernvereinskasse nur nach dem öffentlichen Ruf, dem Inhalte der Statuten, den kundgemachten und allgemein zugänglichen Jahresabschlüssen 1901 und 1902 bilden.

Obwohl wir annehmen, daß gegen die bisherige Gebarung sowie bezüglich der Vertrauenswürdigkeit der leitenden Personen keinerlei Bedenken obwalten, können wir doch die Anlage von Geldern der Raiffeisenvereine bei der Bauernvereinskasse aus nachstehenden Gründen nicht für zweckmäßig und wünschenswert erachten. (Abg. Freiherr v. Rokitsansky: „Hört!“)

Wie aus den Rechnungsabschlüssen zu entnehmen ist, hat die Bauernvereinskasse ihre Gelder größtenteils hypothekarisch festgelegt (Abg. Freiherr v. Rokitsansky: „So ist es!“) und ist daher zu befürchten, daß bei größeren, gleichzeitig eintretenden Rückhebungen sofort flüssige Gelder nicht immer in entsprechender Höhe zur Verfügung stehen werden. Nach § 15 der Statuten können bei Darlehen gegen Hypothekbestellung Häuser bis zu zwei Drittel, andere Grundstücke bis zu drei Viertel des Schätzungswertes belastet werden. Von wem und in welcher Weise die Schätzung vorgenommen wird, ist aus den Statuten nicht ersichtlich und ist die Höhe der zulässigen Belastung eine bei Kreditinstituten ungewöhnliche. (Abg. Freiherr v. Rokitsansky: „Hört!“)

Als Mitglieder der Bauernvereinskasse können nur Mitglieder des katholisch-konservativen Bauernvereines für Mittel- und Obersteiermark, nach den neuen Statuten

außerdem auch landwirtschaftliche Genossenschaften (Raiffeisenkassen und dergleichen) und Landgemeinden aufgenommen werden.

Der katholisch-konservative Bauernverein ist, wie aus § 1 seiner Statuten zu entnehmen, ein politischer Verein im eigentlichen Sinne des Wortes. (Abg. Freiherr v. Rokitsansky: „So ist es!“) Es ist daher die Annahme gerechtfertigt, daß die Bauernvereinskasse nicht lediglich wirtschaftliche Zwecke verfolgt, sondern nur dazu dienen soll, bestimmte politische Ziele zu erreichen. (Abg. Freiherr v. Rokitsansky: „So ist es!“)

Es ist unsere Überzeugung, daß das segensreiche Institut der Raiffeisenkassen sich nur dann kräftig entwickeln kann, wenn von demselben alle wie immer Namen habende Politik mit peinlicher Sorgfalt ferne gehalten wird. (Abg. Freiherr v. Rokitsansky: „Bravo!“)

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, werden wir den uns derzeit noch unterstehenden Raiffeisenkassen den Rat erteilen, von der Anlage ihrer überschüssigen Gelder bei der Bauernvereinskasse gänzlich abzusehen (Abg. Freiherr v. Rokitsansky: „Bravo!“ — Händeklatschen.) und im Falle der Nichtbefolgung dieser Ratschläge die aus dem Titel der Oberaufsicht sich ergebenden Maßnahmen ergreifen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

**Landeshauptmann:** Wünscht jemand zu dieser Interpellationsbeantwortung das Wort?

Abg. **Sagenhofer** (L.-G. Hartberg): Ich beantrage die Eröffnung der Debatte über die Interpellationsbeantwortung des Landes-Ausschusses.

(Die Eröffnung der Debatte wird beschlossen.)

Abg. **Sagenhofer** (L.-G. Hartberg): Hoher Landtag! Wie allen Herren, welche schon länger im Landtage sich befinden, bekannt sein muß, hat unsere Partei seit Jahren sich bestrebt, es dahin zu bringen, daß in Steiermark endlich einmal eine Landes-Hypothekenanstalt errichtet werde.

Sie werden mir auch zugeben, daß eine solche Hypothekenanstalt ungemein günstig für alle Bevölkerungsschichten wirken müßte, und daß sie insbesondere geeignet wäre, den Zinsfuß soweit als möglich herabzudrücken. Wir sehen, wie segensreich diese Institute in anderen Ländern, wo sie bereits bestehen, wirken; allein es war uns nicht möglich, dies zu erreichen. Die Majorität des steiermärkischen Landtages hat sich mit aller Entschiedenheit stets dagegen gewehrt, daß eine Landes-Hypothekenanstalt in Steiermark errichtet werde. Wir mußten jahrelang zusehen, wie die Sparkassen aus der Bevölkerung das Geld herausfogen, mit einem viel zu

hohen Zinsfuße arbeiten, und wir konnten uns nicht dagegen helfen. Sollten wir noch länger zusehen? Meine Herren, wir waren es unseren Wählern und unseren Standesgenossen schuldig, etwas zu unternehmen, damit wir sie aus den Händen der betreffenden Sparkassen befreien, damit wir den Zinsfuß herabdrücken können, soweit es uns möglich war. Dies war der Grund und die Ursache zur Errichtung der Bauernvereinskasse. Hätten die Herren früher so viel Einsicht gehabt, eine Landes-Hypothekenanstalt zu errichten, so wäre die Bauernvereinskasse absolut nicht entstanden. Sie haben es sich also selbst zuzuschreiben, daß diese Bauernvereinskasse errichtet worden ist. Daß dieselbe vielen Herren von Ihnen jetzt unangenehm ist, begreife ich ja. Daß dieses Institut sicher ist und sich ausgezeichnet bewährt, ergibt sich ja aus dem Rechnungsabschlusse, und kann ich Ihnen mitteilen, daß wir im Jahre 1901, wo diese Kasse nur erst dreiviertel Jahre bestanden hat, einen Umsatz hatten von K 2,374.964.53, im Jahre 1902 von K 5,304.993.54, im Jahre 1903 bis 1. Oktober 1903, also der heurige Geldumsatz K 5,164.346.16 betrug. Das ist bisher ein Geldumsatz von zusammen K 12,844.304.23. An Darlehen sind bisher ausgezahlt worden K 3,762.581.89.

Es ist uns schon seit Neujahr möglich geworden, mit dem Darlehenszinsfuß auf  $4\frac{1}{2}$  Prozent herunterzugehen, währenddem die meisten Sparkassen in der östlichen Steiermark noch mit 5 Prozent arbeiten (Rufe: „Wo denn?“ „Namen nennen!“ „Murek und Hartberg!“) und die anderen mit  $4\frac{3}{4}$  Prozent; mit  $4\frac{1}{2}$  Prozent haben wir in der östlichen Steiermark, soviel ich weiß, nur Borau; die anderen arbeiten alle mit  $4\frac{3}{4}$  und 5 Prozent, und wie ich vernommen habe, haben die Herren neulich in einer Versammlung beschlossen, an diesem Zinsfuße festzuhalten und nicht mehr weiter herunterzugehen. Sie sehen, daß die Leute bei uns das Geld heute billiger bekommen als bei den meisten anderen Sparkassen. Daß die vollste Sicherheit vorhanden ist, darüber kann absolut kein Zweifel bestehen. Die Kasse hat jetzt 1863 Mitglieder, und da möchte ich dem Herrn Grafen **Attems** erwidern, weil er meint, es sei die Befürchtung vorhanden, daß bei der Bauernvereinskasse vielleicht einmal zu wenig Bargeld vorhanden sein wird und die Raiffeisenkassen, wenn sie ihr Geld dort anlegen, dasselbe nicht gleich bekommen könnten, daß wir gewöhnlich einen Kassestand von 600.000 bis 800.000 Kronen haben. Gegenwärtig haben wir einen Barkassestand von K 669.546.27.

Meine Herren, wir haben diesen Schritt, auch mit den Genossenschaften in Verkehr zu treten, über vielfaches Ersuchen von Seite der Raiffeisenkassen selbst unter-



nommen und mußte uns auch klar sein, daß dadurch, daß beim Zentralverbande die überflüssigen Gelder aller Raiffeisenkassen hinterlegt werden und der Zentralverband diese Gelder in den städtischen Banken und Sparkassen anlegt, dem flachen Lande das Geld entzogen und nicht mehr für den Hypothekarkredit verwendet wird. Wir brauchen nicht nur Personalkredit, sondern auch Hypothekarkredit, und dieser muß so billig wie möglich sein.

Wir haben es den einzelnen Genossenschaften möglich gemacht, unsere Mitglieder zu werden und mit uns in Verkehr zu treten, aber keine Genossenschaft wird gezwungen, dies zu tun; es steht jeder einzelnen Kasse frei, das zu tun, es wird ihnen nur die Möglichkeit hierzu geboten, weil das vielfach in ihrem eigenen Interesse und im Interesse der ganzen Bauernschaft liegt.

Es geht nicht an, daß man von den Raiffeisenkassen das ganze Geld zusammenzieht und den Bauern nicht zugänglich macht (Rufe: „Das ist nicht wahr!“) für den Hypothekarkredit nicht, weil die Raiffeisenkassen keinen Hypothekarkredit gewähren.

Die Raiffeisenkassen sind nur für den Personalkredit geschaffen und sollen sich nur mit diesem befassen. Wie wollen sie aber das Geld für den Hypothekarkredit hinausbringen auf das Land, wenn sie das Geld zentralisieren beim Wiener Bankverein oder in der Escomptebank oder in den städtischen Sparkassen? Wir haben ja Sparkassen am Lande, die an Geldmangel leiden. (Abg. Freiherr v. Rokitsansky: „Es ist ja flüssig im Lande!“) Wie bekommt man dann Geld? Die Raiffeisenkasse kann keinen Hypothekarkredit geben. (Abg. Freiherr v. Rokitsansky: „Wir sprechen nicht von Hypothekarkredit!“) Wir brauchen ihn aber, um ihn aber gewähren zu können, muß man Geld haben, denn ohne Geld kann man ihn nicht gewähren.

Es wäre auch ganz gut möglich, daß der Zentralverband selbst einen Teil der Gelder in andere Sparkassen einlegt oder er könnte Geld in unserer Vereinskasse einlegen, da in dieser Richtung absolut keine Politik getrieben wird. Was kann die Bauernvereinskasse mit den Raiffeisenkassen in politischer Beziehung machen? Absolut gar nichts. (Abg. Freiherr v. Rokitsansky: „Das werde ich Ihnen schon sagen!“) Sie kann keinen Zwang ausüben, ich wüßte auch nicht, wie man das anfangen müßte. (Abg. Freiherr v. Rokitsansky: „Ich werde es Ihnen schon sagen!“) Wenn die Mitglieder der Raiffeisenkassen nicht selbst unsere Parteigenossen sind, so werden sie ihr Geld bei uns nicht anlegen. Ich glaube nicht, daß die Raiffeisenkassen, wo die Bauernbündler maßgebend sind, bei uns ihr Geld einlegen werden, da also besteht keine Gefahr.

Wenn aber unsere Leute das Geld bei uns einlegen, so können sie es ihnen nicht verwehren und auch der Landes-Ausschuß nicht.

Die Raiffeisenkassen werden höchstens sagen, wir danken schön, wir nehmen andere Revisionen, wir haben heute ein anderes Revisionsgesetz und das kostet nicht mehr als bei dem Zentralverbande. Es muß dort ja auch gezahlt werden. Wir wollen denselben ja unterstützen und haben auch mitgearbeitet bei der Gründung und heute sind von uns noch Mitglieder bei der Verbandsleitung. Aber darauf müssen wir hinwirken, daß nicht dem Lande das ganze Geld entzogen wird und wir kein Geld für den Hypothekarkredit haben. Aber seltsam klingt es, wenn von einer Seite, wie von Herrn Baron Rokitsansky, unserer Kasse die Vertrauenswürdigkeit abgesprochen und befürchtet wird, daß etwas Ungerechtes geschehen könnte.

Wenn wir uns erinnern, bei wie vielen Kassen schon defraudiert worden ist, und wenn man sich die Leitung der betreffenden Kassen ansieht, wird man sehen, daß das nicht Mitglieder unserer Partei gewesen sind. Sehen wir nach St. Leonhard, nach Gleichenberg und nach St. Georgen an der Stifting, wo ein ganz tüchtiger Bauernbündler defraudiert hat.

Das werden Sie nicht in Abrede stellen. (Abg. Freiherr von Rokitsansky: „Und der Monsignore Drozd in Prag!“) Der hat mit uns nichts zu tun! Das waren Ihre Mitglieder und der Schweighofer in Gleichenberg, das war einer Ihrer Besten; wenn aber Ihre Besten so aussehen, dann bedaure ich es. Ich muß die Bündler schon selbst vor ihnen schützen, weil ich der Meinung bin, daß unter den Bündlern Bessere dabei sind, als wie es Schweighofer gewesen ist.

Aus meinen Ausführungen geht hervor, daß wir nur aus dem Grunde die Bauernvereinskasse errichtet haben, weil eine Hypothekenanstalt nicht errichtet worden ist, und daß ist Ihr Verdienst, verehrte Herren, aber nicht unseres, und daß in unserer Kasse alles ordnungsmäßig geführt wird und unser Institut sich vor einer Revision nicht fürchtet, beweist der Umstand, daß ich den Landes-Ausschuß schriftlich eingeladen habe, an einer Revision durch einen Fachmann teilzunehmen. Wenn der Landes-Ausschuß darauf erwidert, er ist nicht in der Lage, weil er zur Revision dieser Kasse nicht berufen sei, so ist das unstichhältig, denn wenn wir eine Einladung an den Landes-Ausschuß ergehen lassen, hat er, wenn auch nicht die Pflicht, so doch das Recht, dieser Einladung Folge zu leisten und uns wäre es sehr angenehm gewesen, wenn ein Fachmann an der Revision teilgenommen und beim Landes-Ausschuße über das Ergebnis der Revision Bericht erstattet hätte.

Ich glaube sogar, daß es Pflicht des Landes-Ausschusses gewesen wäre, nachdem hier interpelliert worden ist und die Vertrauenswürdigkeit der Bauernvereinskasse in Frage gestellt wurde, daß er sich die Überzeugung verschafft hätte, ob alles in Ordnung ist oder nicht.

Wir haben die Revision nicht zu fürchten. Ich muß die Behauptung, daß unsere Kasse nicht sicher und vertrauenswürdig ist, mit aller Entschiedenheit zurückweisen.

Ich glaube für heute schließen zu können mit der Versicherung, daß uns weder die Interpellation selbst, noch weniger die Interpellationsbeantwortung in unserem Bestreben fortzufahren hindern wird, weil wir wissen, damit unserem Stande am meisten nützen zu können.

Meine Herren, der Bauernverein hat sich zur Aufgabe gestellt, die wirtschaftlichen Interessen unseres Standes nach Kräften zu heben und als ein Mittel zur Erfüllung dieser Aufgabe ist die Bauernvereinsparkasse errichtet worden, und diesen Zweck muß die Kasse erfüllen und davon werden sie uns nicht abbringen. Sie können sich plagen wie Sie wollen, es kann Ihnen unangenehm sein, aber abhalten werden Sie uns nicht, kräftig fortzuarbeiten, zum Wohle und Nutzen unseres Standes. (Abg. Dr. Freiherr v. Stöckl: „Zum Schaden des Bauernstandes!“)

Abg. Freiherr v. Hofitausky (M.-G. Leibnitz): Nachdem es sich um eine Interpellation handelt, welche von mir und meinen Gesinnungsgenossen eingebracht wurde, und nachdem es die Abgeordneten Hagenhofer und Genossen in einer kurz darauf folgenden Interpellation für gut befunden haben, uns den Anwurf zuzuschleudern, daß wir uns in unserem Kampfe gegen die klerikale Partei, welchen wir unentwegt und unverdrossen fortführen werden, unanständiger politischer Mittel bedienen, so sehe ich mich veranlaßt, da die Debatte über die Interpellationsbeantwortung eröffnet wurde, auch das Wort zu ergreifen. Ich möchte Sie, meine sehr geehrten Herren, vor allem anderen bitten, daß Sie mir verzeihen, wenn ich etwas weiter ausgreife; es ist das aber notwendig deshalb, um erstens die Gründe und Beweise dokumentarisch anzuführen für die Behauptungen, welche wir in unserer Interpellation aufgestellt haben, zweitens um endlich einmal hier im hohen Hause sich klar darüber zu werden, welche ganz eminente Gefahr seitens der klerikalen Partei durch Inangriffnahme ihrer, wenn ich so sagen darf, finanziellen Organisation dem Deutschtume, dem freiheitlichen und fortschrittlichen Gedanken in Steiermark droht. (Rufe: „Oho!“)

Der Herr Abgeordnete Hagenhofer hat gesagt, daß die Bauernvereinskasse einzig und allein nur ge-

gründet wurde, um dem hartbedrängten Bauernstande in wirtschaftlicher Beziehung zu helfen! Wenn das der Fall wäre, sind Sie überzeugt, meine Herren, daß nicht nur wir, als kleine Fraktion, sondern gewiß auch alle übrigen deutschen Parteien es als ihre vornehmste Aufgabe betrachten würden — ich setze das nämlich voraus von den anderen Herren —, einer solchen Bauernkasse, welche einzig und allein nur den wirtschaftlichen Interessen der Bauern dienen soll, tatkräftigst unter die Arme zu greifen und alles anzuwenden, um das Blühen und Gedeihen dieses Institutes zu gewährleisten. Allein wir haben sowohl auf Grund der gehörten Ausführungen und gemachten Erfahrungen als auch auf Grund der Statuten der Bauernvereinskasse und der Feuerversicherungskasse der konservativen Partei alle Berechtigung zu sagen, daß diese Organisationen einzig und allein nur deshalb gegründet wurden, um die bäuerliche Bevölkerung wirtschaftlich von der klerikalen Partei abhängig zu machen und auf diese Weise die Politik der Klerikalen noch weiter hinauszutragen in die Gemarckungen unseres Landes, wie es leider bisher ohnedies schon genugsam der Fall war.

Meine Herren, ich will Sie, nachdem uns derselbe Gegenstand in vergangenen Sessionen beschäftigt hat und auch in dieser Session noch beschäftigen wird, nicht damit aufhalten, indem ich Ihnen ein Bild über die Entwicklung und das Blühen und Gedeihen des Genossenschaftswesens in Steiermark entwerfe, welches mit schweren Kämpfen und Opfern zu stande gekommen ist; Tatsache ist, daß der Zentralverband landwirtschaftlicher Genossenschaften, der auch die Raiffeisenkassen in sich vereinigt hat, von Jahr zu Jahr Fortschritte macht und daß jeder, welcher sich ein ruhiges Urteil bewahrt und ein wirkliches Interesse hat an dem Gedeihen dieses Genossenschaftsverbandes und an dem Gedeihen des Bauernstandes, eine wahre Freude haben muß, daß dieses Werk so vorwärtsschreitet und gedeiht. Ich gehöre dem Genossenschaftsverbande nicht an, ich muß aber sagen, obwohl ich diesem Genossenschaftsverbande vollständig fernstehe, daß ich mich nur dem Urteile aller jener anschließe, die voll des Lobes sind über die Tätigkeit und Erfolge des Genossenschaftsverbandes. Nun, meine Herren, trat eine merkwürdige Tatsache in die Erscheinung, die echt österreichisch ist. Wir sind gewohnt, in Osterreich, insbesondere aus dem Schoße der Regierung Handlungen zu erleben, die oft alle Begriffe über Logik und Folgerichtigkeit auf den Kopf stellen und so hat auch im vorliegenden Falle dieselbe Regierung, die nicht genug tun konnte, um das Genossenschaftswesen im Lande zu propagieren, dieselbe Regierung, die uns sogar Sendboten aus dem Ackerbaumministerium

hergeschickt hat, um die Gründung von Genossenschaften unseren Bauern nahezu legen, dieselbe Regierung, die fortwährend, und da muß ich sagen in dankenswerter Weise, geradezu mit der Peitsche hinter uns gestanden ist, um uns anzueifern, Genossenschaften ins Leben zu rufen, dieselbe Regierung, die Patenschaft gestanden ist beim Zentralverbände landwirtschaftlicher Genossenschaften in Steiermark, die Hand dazu hergegeben, um der Bauernvereinskasse eine Statuten-Änderung zu bewilligen, um in den Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften einen Keil hineinzutreiben, um denselben zu zerreißen; wenn das logisch ist, dann möchte ich gerne haben, daß mich die hohe Regierung nur ihre neue Logik etwas auseinandersetzt.

Meine Herren! So viel über unsere Regierung! Fragt man uns aber, sind unsere Bedenken rücksichtlich des klerikalen Vorgehens begründet, dann, meine Herren, bitte ich Sie, sehen Sie nur nach Kärnten! Wie sieht es in Kärnten aus? Mit großer Emphase und mit einer Unschuldsmiene, die er sonst nicht anlegt, hat der Herr Hagenhofer verkündet, daß einzig und allein nur der Umstand, daß die bösen Mehrheitsparteien des Landtages die Landeshypothekenbank nicht bewilligt haben, die klerikale Partei ihr mitfühlendes Herz entdecken ließ und dieselbe veranlaßt hat, die Bauernvereinskasse ins Leben zu rufen. Der Herr Abgeordnete Hagenhofer hat mit dem Heruntergehen des Zinsfußes herumgeworfen, als ob dies, mir nichts dir nichts, einzig Sache der Bauernvereinskasse wäre! Und da erinnere ich mich gerade als ich als junger Abgeordneter in diesen heiligen Hallen das erste Mal erschien und einen Antrag einbrachte auf Gründung einer Landeshypothekenbank, wobei ich die bescheidene Ansicht äußerte, daß dadurch, daß größere Kapitalien zusammenkommen, ein gewisser Druck auf den Zinsfuß ausgeübt werden könnte, daß dieselbe Partei, die heute hier verkündet, daß ein Institut, welches mit ein paar lumpigen Millionen Kronen herumhandelt, im Stande ist, den Zinsfuß herabzudrücken, mir krasseste Unkenntnis vorwarf! Ich habe das Leiborgan dieser Partei, den „Sonntagsboten“, bei mir, welcher mir damals zum Vorwurf gemacht hat, daß ich volkswirtschaftlich der größte Ignorant sei, daß ich im Landtage von der Möglichkeit des Herabgehens des Zinsfußes spreche, wo doch der Zinsfuß nichts anderes ist, als der Ausdruck des Preises oder Wertes des Geldes auf dem Weltmarkte, und daß der Zinsfuß nicht durch kleine Institute, wie es Landesinstitute sind, herabgedrückt werden kann! Damals hieß es im klerikalen Lager: „Na, ist der dumm!“ Heute erklärt der Herr Hagenhofer dasselbe, was mir damals zum Vorwurf gemacht wurde und wofür ich nicht gerade die schmeichel-

haftesten Prädikate vom „Sonntagsboten“, der ein Meister im Entstellen und Beschimpfen ist, einstecken mußte. Heute erklärt der Präsident der Bauernvereinskasse nicht nur dasselbe, sondern glaubt, daß das, was nach meiner Ansicht ein großes Landinstitut erreichen hätte können, eine kleine Bauernvereinskasse erreichen wird! Es ändern sich eben die Zeiten und wir ändern uns auch, nicht wahr, Herr Hagenhofer? (Heiterkeit.) Nun, meine Herren, möchte ich aber auf Kärnten zu sprechen kommen, nachdem ich vorausandte, was vorauszuschicken war. Der Herr Abgeordnete Hagenhofer hat von der Landeshypothekenbank gesprochen und hat behauptet, daß die Nichterrichtung derselben der einzige Grund war, warum die Klerikalen mit der Bauernvereinskasse vorgegangen sind. Das Land Kärnten, von welchem ich wünschen möchte, daß es in Bezug auf volkswirtschaftliche Maßnahmen in mancher Richtung seitens unserer machthabenden Parteien, denen ich einen Vorwurf allzugroßer Gemütlichkeit auf wirtschaftlichem Gebiete nicht ersparen kann, zum Beispiel genommen werden möge, das Land Kärnten hat seit acht Jahren eine Landeshypothekenbank. Das Land Kärnten hat aber nicht nur diese Landeshypothekenbank, welche in vorzüglicher Weise wirtschaftet und mit ihren Mitteln das Menschenmögliche leistet, sondern es hat auch bis vor kurzem ein dichtes, über das ganze Land gespanntes Netz von homogenen Raiffeisenkassen besessen, welche Raiffeisenkassen in einem einheitlichen Landesverbande vereinigt waren, und in welchem Landesverbande deutsche, slovenische und klerikale Bauern und Landwirte einträchtig zu Nutz und Frommen der wirtschaftlichen Lage des ganzen Kärntner Volkes arbeiteten. Nun, meine Herren, auch dort ist ein Hagenhofer gekommen, aber nicht ein Hagenhofer, der gesagt hat, wir gehen gegen diesen Raiffeisenkassen-Landesverband vor, weil keine Landeshypothekenanstalt dort vorhanden ist, sondern ein Hagenhofer, der dort offen erklärte, wir Klerikale wollen einen eigenen Landesverband haben, und, meine Herren, dieser klerikale Landesverband ist zu Stande gekommen und die Folge war die Tatsache, daß zum Beispiel in einer und derselben Gemeinde eine klerikale und eine parteilose Raiffeisenkasse bestehen und diese beiden Kassen zum Entsetzen und zum Schaden der Landbevölkerung sich in den Haaren liegen. Heute ist man in Kärnten so weit gekommen, daß man sagen kann, es ist in den einheitlichen Verband durch die Klerikalen eine derartige Bresche gelegt worden, daß der ganze Nutzen und die ganze Wirkung, die Ziele und Absichten des Landesverbandes der Genossenschaften zu nichte gemacht wurden.

Meine Herren! Es werden mir die Herren Abgeordneten von der Deutschen Volkspartei, deren Partei-

genossen in Kärnten sitzen, bestätigen können, daß ich die Wahrheit sagte und ich kann behaupten, das was in Kärnten eingetroffen ist, wird auch in Steiermark eintreten. Ich tue nicht gerne prophezeien, aber das kann ich voraussagen, daß von der klerikalen Seite auch hierzulande alles versucht werden wird, um unseren Zentralverband zu Grunde zu richten! Caveat consules! Die Herren, die an den entsprechenden Stellen sitzen, mögen die Augen offen halten, um einem Einfall gerade dieser Partei rechtzeitig zu begegnen. Meine Herren! Nunmehr komme ich zum eigentlichen Kern der uns beschäftigenden Sache. Man hat mir von Seite der konservativen Partei vorgeworfen, daß ich mich nicht anständiger politischer Waffen speziell in diesem Kampfe bedient habe. Ich unterschreibe vollkommen den Satz, daß, wenn man den Charakter einer Partei beurteilen will, man nur fragen muß, welcher Waffen sich diese Partei im Kampfe um ihre Existenz und ihre Macht bedient; ich stelle das als richtig hin, ich habe daher gerade heute desto mehr Veranlassung und desto mehr Aufgabe zu begründen, warum ich in meiner Interpellation gesagt habe, daß diese Kasse rein nur gegründet wurde zu politischen Zwecken, rein nur errichtet wurde, um die Bauern politisch von den Klerikalen abhängig zu machen, und daß ich dieser Kasse kein Vertrauen entgegenbringen kann.

Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Hagenhofer hat mit Zahlen herumgeworfen, und zwar mit Millionen, und das schaut ganz gut aus und macht Effekt. Nach unseren modernen Gepflogenheiten und Vorschriften sind aber leider selbst Vereine, die nicht gerne in ihre Karten blicken lassen, der Öffentlichkeit gegenüber gezwungen, ihre Maßnahmen und ihre Geldgebarungen in den Zeitungen bekanntzugeben. Es ist auch im „Sonntagsboten“ vom 15. Februar 1903 auf Seite 19 ein Bericht über die Generalversammlung der Bauernvereinskasse enthalten, der so eine Art von Bilanz der klerikalen Bauernvereinskasse bringt. Betrachten wir uns diese Bilanz. Der Abgeordnete Hagenhofer hat mit dem Brustton der Überzeugung gesprochen von einer Bilanz, die er aufgestellt hat! Ich erkläre nun dem gegenüber, daß auf Grund einer mir vorliegenden buchhalterischen Bilanz die im Berichte des „Sonntagsboten“ enthaltene Bilanz eine unrichtige, falsche Bilanz ist, und daß überhaupt in die Öffentlichkeit keine buchhalterische Bilanz der Bauernvereinskasse gelangt ist, und ich werde dies beweisen. Die Zahlen, die im „Sonntagsboten“ aufgeführt sind, sind ein Wischi-Waschi! Ein buchhalterisch gebildeter Mensch, ja selbst ein Mensch, der nur eine blasse Ahnung einer richtigen Bilanz hat, greift sich an den Kopf und fragt sich, ja ist denn in einem Rechtsstaate

wie Österreich das möglich? Allerdings, bei einer klerikal angehauchten Regierung, die wir vor kurzem noch gehabt haben, und jetzt vielleicht noch haben, ist es möglich! Auf Grund der Aufzeichnungen im „Sonntagsboten“, die ich jedenfalls als authentisches Material behandeln darf, ergibt sich, daß im Jahre 1903 eine Bilanz aufgestellt wurde, die buchhalterisch falsch ist. (Rufe bei den Konservativen: „Oho!“) Jawohl! In den Aktiven dieser Bilanz erscheinen Hypothekendarlehen mit 2.601.628 K 16 h; es erscheinen weiters Wechsel mit 85.251 K 45 h, es erscheinen weiters in den Aktiven Effekten — und auf diese famosen Effekten werde ich noch zu sprechen kommen — mit 96.640 K; es ist der Kontokorrent mit 11.100 K verbucht und der Kassestand mit 266.165 K 40 h, das macht zusammen meine Herren eine Aktivpost von 3.060.785 K 01 h. Dieser Aktivpost stehen folgende Posten nach dem Berichte des „Sonntagsboten“ gegenüber: Einlagen 2.901.229 K 76 h, Stammanteile 137.600 K, Reservefond 5697 K 93 h, Spezialreservefond — darüber kann man auch noch reden — 1124 K 37 h und Reingewinn 16.139 K 41 h. Nun, meine Herren, ohne daß ich diese Ziffern prüfe — das kann man nicht verlangen — bitte ich bloß auf das Schlüßresultat zu horchen; die Passiven betragen 3.061.791 K 47 h, die Aktiven 3.060.785 K 01 h, folglich ist diese Bilanz, die ich im Interesse des Herrn Hagenhofer so nenne, eine falsche Bilanz. Die Bauernvereinskasse ist damals passiv gewesen, nachdem die Passiven höher waren als die Aktiven. Das können Sie nicht ableugnen, wenn Sie noch so viel dagegen sprechen, das steht hier schwarz auf weiß. Ich erkläre auch außerhalb des Landtages diese Sache zu vertreten, da ich nicht unter dem Schutze der Immunität diese Sache vorgebracht habe; ich verpfände mein Wort dafür, daß ich jederzeit, wenn Rechenschaft gefordert wird — sei es wo und wann immer — für das hier Gesagte eintreten werde.

Nun, meine Herren, dieser Bilanz-Konto ist nach dem Berichte des „Sonntagsboten“ vom 14. Februar 1903 zusammengestellt und wie schon erwähnt, stimmen die Aktiven mit den Passiven nicht zusammen! Das macht aber den Herren Klerikalen kein Kopfzerbrechen. In einem buchhalterisch richtigen Bilanz-Konto müssen aber im Aktivum auch das Inventar und die Zinsenrückstände, dagegen im Passivum die vorausbezahlten Zinsen enthalten sein. Nun frage ich den Herrn Hagenhofer, wo sind diese Posten, sie erscheinen in der Bilanz nicht. Allerdings möchte ich zur Entschuldigung des Herrn Hagenhofer anführen, daß sie, wenigstens zu der Zeit, wo diese Bilanz aufgestellt wurde, einen buchhalterisch geschulten Mann nicht besessen haben; es hat

vielmehr ein Mann die Buchhaltung geführt, der seinerzeit bei der Bezirksvertretung Umgebung Graz angestellt war und über den ich nicht weiter sprechen will.

Weiters möchte ich bemerken, daß, solange nicht ein vollständiger Abschluß mit Gewinn- und Verlustkonto vorliegt, sich überhaupt die Öffentlichkeit ein Urteil über die Kasse nicht bilden kann.

Nun kommt etwas sehr Interessantes und dies ist aus dem Berichte des „Sonntagsboten“ auch zu entnehmen, und das sind die Effekten! Die Effekten, welche in der Bilanz angeführt sind, und ich bitte hier aufzupassen, bestehen aus Stücken à 20 Kronen. Was sind das für Stücke? Meine Herren, diese Effekten sind nichts anderes als die Anteilscheine, welche die Feuerversicherungs-Gesellschaft hinausgibt, also nichts anderes als ein gedrucktes Blatt Papier, welches erst dann einen Wert bekommt, wenn — verzeihen Sie den Ausdruck — man eine Wurzen findet, welche das Papier kauft, d. h. bezahlt. Diese Effekten sind nach meiner Anschauung nichts anderes als Anteilscheine der Feuerversicherungs-Gesellschaft, die bis heute nur mit wenigen Stücken mit einer verschwindend kleinen Anzahl an den Mann gebracht wurden! Meine Herren, wie solche Anteilscheine Effekten genannt werden können, das übersteigt allerdings meinen Horizont und es ist fraglich, ob nach den Satzungen die Bauern-Vereinskasse berechtigt ist, ihre Gelder in solchen Effekten anzulegen, so viel ich orientiert bin, bestehen gewisse Vorschriften, nach welchen Geldinstitute und Genossenschaften verpflichtet sind, ihre Gelder in bestimmten Papieren anzulegen, aber nicht in Papieren, welche eigentlich nur bedrucktes Papier sind und nichts anderes. Es würde mich sehr freuen, wenn bezüglich dieser Effektenstücke à 20 Kronen eine authentische Aufklärung der Öffentlichkeit geboten werden würde.

Nun, meine Herren, ist überhaupt ein Abschluß der Bauern-Vereinskasse bisher erschienen? Diese Frage richte ich heute an das hohe Haus und die Antwort, die mir darauf zu teil werden muß, ist eine kurze und präzise und lautet: Nein!

Meine Herren, wenn man derart vorgeht, dann hat man es wohl verwirkt, sich in die Brust zu werfen und zu verlangen, daß einem Vertrauen entgegenbracht wird. Ich sage nicht und es steht mir gewiß ferne und ich würde es als eine Illoyalität ansehen, gegenüber einem Mitgliede des hohen Hauses, gegenüber einem Kollegen, sei es die Person des Herrn Abgeordneten Hagenhofer, sei es die Person irgend eines anderen Mitgliedes der konservativen Partei, daß ich Mißtrauen habe in die Gebarung, welche diese Personen vornehmen; ich spreche rein sachlich, wenn ich erkläre, daß die Bauern-Vereinskasse bisher diese Vorlage der

Bilanz unterlassen hat und daß das, was Bilanz genannt wird, buchhalterisch falsch ist! Wenn aber eine derartige Schlamperie, ein derartiger Vorgang herrscht, kann es nicht verübelt werden, daß wir nicht ein großes Vertrauen in die klerikale Kasse haben. Die von mir besprochene Bilanz, will ich nur kurz bemerken, habe ich hier, sie liegt hier zur Verfügung, zur Verfügung des hohen Hauses, zur Verfügung Sr. Exzellenz des Herrn Statthalters, wenn er sie braucht, und auch zur Verfügung des Herrn Hagenhofer.

Nun, meine Herren, komme ich auf etwas anderes. Sie haben eine Frage gestellt durch einen Zwischenruf. Es ist in der Interpellationsbeantwortung der Passus vorgekommen, daß der Landes-Ausschuß nicht weiß, wie die Vornahme der Schätzung vor sich geht. Darüber bin ich in der Lage erschöpfende Mitteilungen zu machen. Abgesehen davon, daß Herr Wagner oder Herr Hagenhofer, wenn sie Zeit haben, die Schätzung selbst vornehmen, werden diese Schätzungen größtenteils von sogenannten Ortsvertrauensmännern, sogenannten Pfarrvertrauensmännern und — ich glaube, es gibt auch eine noch höhere Charge — Bezirksvertrauensmännern durchgeführt! Diese schätzen ab nach gewissen Formularien und Vorschriften und geben das Resultat dieser Abschätzung dem Vereine bekannt.

Nun liegt mir eine Anzahl von Briefen vor, nicht nur aus unserem Wahlbezirke, der glücklicherweise in Obersteiermark mit der Bauern-Vereinskasse nicht viel zu tun hat, sondern auch aus der Oststeiermark. (Zwischenruf.)

Es sind das Worte, die Sie mir nur so herreden, die ich Ihnen aber nicht glaube, weil ich das Gegenteil weiß. Gerade von dort, wo heute die Hochburg des Klerikalismus ist und wo sich schwarze Nebel über die Täler lagern, ist mir ein Brief zugekommen, der von Anfang September 1903 datiert ist, also von einer Zeit stammt, wo diese Interpellation noch nicht Gegenstand der Behandlung dieses hohen Hauses war. Dieser Brief wendet sich gegen den Ortsvertrauensmann, wendet sich gegen die Bauernvereinskasse und beschwert sich darüber, daß einzig und allein bei der Bemessung des Wertes die erste Frage lautet: „Bist du ein klerikaler Bauer oder ein Bauernbündler?“ Ist es ein klerikaler Bauer, so wird die Realität günstig eingeschätzt, wenn er aber nicht klerikal ist, so bekommt er überhaupt nichts und wird ihm bedeutet, er muß Mitglied des Vereines werden und dann wird mit der Schätzung vorgegangen. Da hat ein Besitzer, ich zitiere die Worte des Mannes, der diesen Brief geschrieben hat, der ein höchst verlässlicher und braver Bauer ist, von dem ich voraussetzen kann, daß er nicht die Unwahrheit sagt und kein Interesse hat,

diesen Brief zu schreiben, da hat ein Besitzer, dessen Besitz nach Anschauung aller Besitzer in der Gemeinde einen Höchstwert von 1500 fl. hat, weil er der Bauernvereinskasse vom Ortsvertrauensmann als klerikaler Parteimann empfohlen worden ist, ein Darlehen von 1400 fl. erhalten, während ein anderer Darlehenswerber, dessen Besitzum einen Schätzwert von 2800 fl. repräsentiert, nur deshalb, weil er dem Ortsvertrauensmann nicht zu Gesicht gestanden ist, bloß 850 fl. erhalten hat.

Derartige Briefe sind mir aber auch aus anderen Gemeinden, unter anderem auch aus Gams bei Stainz zugekommen.

Dort geht ein Vertrauensmann der Bauernvereinskasse herum, der sich geradezu aus seiner Stellung einen unerlaubten materiellen Nutzen schafft, was ich jederzeit außerhalb des hohen Hauses dem Herrn Hagenhofer zu beweisen bereit bin, und aus der Gemeinde Gams ist selbst der dortige Bürgermeister klassischer Zeuge, daß die Belehnungen ohne Maßstab erfolgen, je nachdem der betreffende Darlehensnehmer der Bauernvereinskasse politisch zu Gesichte steht oder nicht. Das wollte ich aus diesen Sachen anführen, und nun komme ich zum Hauptbeweise meiner Behauptung, daß die Bauernvereinskasse einfach ein politisches Institut ist und nicht das Anrecht hat, von uns irgendwie anders aufgefaßt zu werden.

Sie erinnern sich, meine Herren, daß in der letzten Landtagswahl die bündlerische Bauernpartei nach langwierigen Kämpfen den Bezirk Umgebung Graz mit einer schwachen Majorität erobert hat und das erste Mal nach langen Jahren seit dem Bestehen des Landtages ein deutscher und freiheitlicher Abgeordneter in diesem Landtage eingezogen ist. Den Ausschlag haben die Wahlmänner von Tullwitz gegeben; zwei wackere Bauern, die hoch im Gebirge sitzen. Die haben für unsere Partei gestimmt, obwohl sie umgeben sind von der hochwogenden Flut der Reaktion und Volksverdummung! Was war die Folge davon, was haben die beiden Bauern über sich ergehen lassen müssen? Es lieft sich wie eine Chronik des Mittelalters!

Ich beehre mich, das Schreiben des einen bäuerlichen Gemeindevorstehers, Leopold Pirstinger, mit Erlaubnis Sr. Excellenz des Herrn Landeshauptmannes teilweise zur Verlesung zu bringen (liest): „Sehr geehrte Bundesleitung! Ich unterzeichneter Wahlmann sehe mich veranlaßt, folgendes zur öffentlichen Kenntnis zu bringen:

Am 6. d. M. um 7 Uhr früh kam vom Pfarramt ein Bote mit der mündlichen Weisung, der Gemeindevorsteher soll sobald als möglich ins Pfarramt kommen, denn es sei dringlich etwas zu unterfertigen, was heute noch per Post abgehen müßte.

Ich hatte an dem Tage ohnedies einen Weg in den Pfarrhof in Angelegenheit einer Heirat. Nun, was war das für ein angeblich dringlich zu unterfertigendes Schriftstück? Vorerst wurde der Verlobungsakt mit dem Brautpaare vorgenommen, bei welchem Anlasse es schon nicht an Sticheleien fehlte. Nach dessen Beendigung mußte ich zurückbleiben, während sich die Brautleute entfernten. Der Pfarrer erklärte mir nun, daß ich von einer christlichen Gemeinde als Wahlmann gewählt worden sei und das Vertrauen mir geschenkt wurde, damit ich christlich wähle. Durch meinen Vorgang hätte ich aber der ganzen Gemeinde eine Schande angetan.

Mir wurde dann erregt zugernufen, wir (ich und mein Kollege) seien bestochen und mit Geld belohnt worden. Auf solche Art polkerten längere Zeit beide Herren Geistlichen mir vor.

Ich gab hierauf das Bauernvereinsbüchel ab, worauf der Herr Pfarrer seinen Amtskollegen fragte, ob ich eine Barschaft aus der Bauernvereinskasse hätte. Wenn ja, dann soll der geistliche Herr Mandl als Pfarrvertrauensmann mit der Streichung meines Namens aus der Mitgliederliste des katholisch-konservativen Bauernvereines und der Kündigung eines eventuellen Darlehens vorgehen, kurz und gut, mich so viel als möglich niederziehen, daß ich katholisch werde, und sagte dann: „Wir werden ihm schon noch leuchten, dem Kerl!“ (Abg. Daniel: „Das ist sehr gemein!“) Dann war Schluß. Denselben Tag ist der geistliche Herr Mandl nach Tullwitz gegangen, um von Haus zu Haus Unterschriften zu sammeln, wobei er die Äußerung tat, daß er die Wahl stürzen werde u. s. w.“

Es hat diese Sache ein gerichtliches Nachspiel gehabt, das mit einer de- und wehmütigen Abbitte der Parteigenossen des Herrn Hagenhofer geendet hat.

Ich habe die Aufmerksamkeit des hohen Hauses schon sehr lange in Anspruch genommen und sehe deshalb davon ab, ähnliche Briefe, wie sie aus Obersteiermark vorliegen, zur Verlesung zu bringen.

Nur einen möchte ich ganz kurz verlesen, um den Herren zu zeigen, wie die Bauern selbst von der Bauernvereinskasse denken.

Da schreibt meinem Freunde, dem Abgeordneten Zedlacher, ein Bauer: „Ich begrüße Sie vielmals und kann es nicht unterlassen, Ihnen mitzuteilen, wie sehr ich mich seinerzeit bei der Bauernvereinskasse gefürchtet habe, und welch großen Ungelegenheiten man ausgesetzt ist, wenn man nicht im klerikalen Sinne wählt, ich danke Ihnen, daß Sie mich aus dieser verfluchten Kasse errettet haben.“

Dieser Brief ist unterschrieben von einem Bauern aus dem Oberlande, und zwar aus Petersdorf im

März 1903. Damit bin ich mit der Illustration der politischen Seite dieser Bauernvereinskasse, wie ich glaube, erschöpfend genug gewesen und kann mich nur noch ganz kurz der Feuerversicherung zuwenden.

Meine Herren, diese Feuerversicherung ist auch ein Unikum. Diese hat im vorigen Jahre, ich spreche nämlich vom Jahre 1903, an Prämien, ich weiß nicht ganz genau, aber es dürfte stimmen, an 12.000 Kronen eingenommen und Ausgaben 11.683 Kronen gehabt! Wie da vorgegangen wird, davon will ich nicht reden!

Tatsache aber ist, daß bei der Feuerversicherung im vorigen Jahre, ich weiß nicht wie es jetzt ist, wo wir die Sache aufgepeitscht haben, weder ein Fachmann angestellt war, noch die Versicherung eine Rückdeckung gehabt hat, indem die anderen Gesellschaften die klerikale Feuerversicherung einfach zurückgewiesen haben, noch daß überhaupt ein Fachmann da war, der der Versicherungs-gesellschaft gesagt hätte, wie man sich rückversichert.

Als Illustration der Geschäftsgebarung dient ein Brief eines Bauern aus der Gemeinde Liebenau bei Graz, der anlässlich eines Schadenfalles — sein Besitz, ein Heustadl, war um 480 Kronen versichert — schließlich von der Versicherung 283 Kronen bekommen hat.

Ob das gerade sehr bauernfreundlich ist, will ich dahingestellt sein lassen! Es ist aber hier weitershin festzustellen, daß auch vor der Umänderung der Statuten eine behördliche Revision sowohl der Bauernvereinskasse, als auch der Feuerversicherung nicht stattgefunden hat, obwohl ich überzeugt bin, daß, wenn irgend eine andere Partei ein derartiges Institut errichtet hätte, man nicht versäumt hätte, dieses Institut sehr genau revidieren zu lassen, wobei ich nur auf jenen Vorgang hinzuweisen brauche, wo seinerzeit der Bauernbund dadurch bald zu Grunde gerichtet worden wäre, daß man ihm vorgeworfen hat, er sei im Zustande der Krifa und seine Bücher beschlagnahmt und länger als ein halbes Jahr nicht herausgegeben hat. Der Schlusseffekt war dann allerdings der, daß man feststellen mußte, daß Krifa nicht vorhanden sei, und daß diese Beschuldigungen und Verdächtigungen vollkommen grundlos waren!

Mit der Anführung aller dieser Tatsachen glaube ich meine Stellungnahme in der ganzen Sache genügend begründet zu haben, ich glaube aber auch bewiesen zu haben, daß ich nicht unrecht getan habe, wenn ich in meiner Interpellation gesagt habe, daß dieser Bauernvereinskasse ein politischer Zweck innewohne und man ihr nicht jenes Vertrauen entgegenbringen kann, welches sie genießen sollte.

Ich habe reichliches Material hier noch vorliegen und habe selbstverständlich nicht alles benützt, weil man sich das Pulver trocken halten muß! Ich bemerke, daß

ich es unterlassen habe, irgendwie persönlich zu werden, und daß ich sehr wünsche, daß mir nicht geradezu es aufgedrungen wird, auch noch in dieser Richtung gewisse Dinge zur Kenntnis des hohen Landtages zu bringen.

Ich habe mit diesen meinen Ausführungen geschlossen und kann nur hinzufügen, was meine Partei anbelangt, sehr geehrte Herren, können Sie überzeugt sein, daß wir es geradezu im Interesse der Bauernschaft ansehen, solange diese Verhältnisse keine Änderung erfahren, solange der politische Charakter dieser Kasse nicht unzweideutig abgestreift wird, dieses Institut und seine Macher zu bekämpfen und die Bauern zu warnen, ihr hart erworbenes Geld in dieses Institut hineinzulegen, auf daß diese Bauern nicht wirtschaftliche Sklaven, nicht politische Kulis dieser Gesellschaft werden, nur gut genug, um als Stimmvieh auf Kommando klerikaler Häuptlinge bei den Wahlen ihre Stimme abzugeben!

Wir wollen einen freien Bauernstand haben und ebensowenig wie wir haben wollen, daß die Religion mit der Politik verquickt wird, ebensowenig wollen wir haben, daß eine Partei ihren politischen Besitzstand dadurch sichert, daß sie die wirtschaftliche Ohnmächtigkeit des Volkes ausbeutet und dazu benützt, um dieses Volk zu Heloten zu machen, zu ihren sklavischen Nachläufern, zu ihren Nachbetern.

In diesem Kampfe werden wir nicht nachgeben, und wenn wir in einem eines sind mit den übrigen deutschen Parteien dieses Hauses, so glaube ich, ist es das, daß wir die Machenschaften der klerikalen Partei und sie selbst bekämpfen, solange ein Blutstropfen in unseren Adern rollt. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Graf **Kottulinsky** (G.-G.-V.): Nachdem es nun nahezu 1 Uhr ist, wir noch immer nicht zum Beginn der Tagesordnung gelangt sind und bei dieser Art und Weise der Geschäftsbehandlung der Landtag noch unabsehbare Zeit tagen müßte, erlaube ich mir, vorbehaltlich der eingetragenen Redner, Schluß der Debatte zu beantragen.

(Der Antrag wird angenommen.)

**Landeshauptmann:** Zum Worte gemeldet sind noch die Herren Abgeordneten Hagenhofer, Arenn, Wagner und Baron Störck; ich erteile dem Herrn Abgeordneten Hagenhofer das Wort.

Abg. **Hagenhofer** (L.-G. Hartberg): Der Herr Abgeordnete Baron Rokitsky hat gerade früher die Behauptung ausgesprochen, daß von der Bauernvereinskasse kein Rechnungs-Abschluß erschienen sei.

Meine Herren, der Landes-Ausschuß hat ein solches Exemplar in der Hand und auch ich habe ein solches

hier, und ich kann den Herren nur mitteilen, daß jedes Mitglied der Vereinskasse einen Rechnungs-Abschluß bekommen muß, das ist vorgeschrieben, und jedes Mitglied hat auch ein Exemplar bekommen. Diese Behauptung des Herrn Baron Rokitsansky ist einfach unwahr. (Abg. Freiherr v. Rokitsansky: „In den Zeitungen war es nicht!“) Er ist gedruckt erschienen, und ich sage Ihnen daher, was man nicht weiß, darf man nicht behaupten. (Abg. Freiherr v. Rokitsansky: „Veröffentlichen Sie ihn in dem „Sonntagsboten“!)

Er ist jedem Mitgliede zugesandt worden, das können Sie nicht aus der Welt schaffen, daß man Ihnen, Herr Baron, einen Rechnungs-Abschluß nicht zugesandt hat, das können Sie uns doch nicht verargen. Dann haben Sie auch die Behauptung aufgestellt, daß wir passiv gewesen wären; wer den Rechnungs-Abschluß liest, wird finden, daß wir einen Reinertrag von 16.139 Kronen gehabt haben. (Abg. Freiherr v. Rokitsansky: „Von dem ich gesprochen, das war die Bilanz des „Sonntagsboten“!) Wenn der Herr Baron gesagt hätte, er wünscht einen Rechnungs-Abschluß, so hätte ich ihn ganz gewiß zur Verfügung gestellt. Aus dem Rechnungs-Abschlusse ergibt sich, daß die Behauptungen, welche der Herr Baron Rokitsansky aufgestellt hat, nicht richtig sind. Es ist ferner auch sowohl vom Herrn Grafen Uttems, wie auch vom Herrn Baron Rokitsansky die Behauptung aufgestellt worden, daß bei der Abschätzung der Realitäten nicht ganz richtig vorgegangen würde und daher die Kasse nicht verlässlich sei. (Vandes-Ausschußbesitzer Graf Franz Uttems: „Das habe ich nicht gesagt!“) Sie haben gesagt, daß wir die Realitäten etwas zu hoch belehnen. Ich kann dem gegenüber mitteilen, daß jeder Schätzmänn, beziehungsweise unsere Vertrauensmänner, die die Schätzung gewöhnlich vornehmen, bei größeren Realitäten auch Baumeister und andere Fachmänner mittels einer Zuschrift ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht werden, daß sie für die Schätzung zu haften haben und verantwortlich dafür sind, was sie uns mitteilen, und dann wissen wir ja selbst auch, was eine Wirtschaft beiläufig wert ist. Wir sind ja selbst praktische Grundbesitzer und waren ziemlich häufig Schätzmänner und sind daher auch in der Lage, eine Wirtschaft selbst zu bewerten. Weiters hat der Ausschuß schon im ersten Jahre des Bestandes den Beschluß gefaßt, daß Grundbesitze nicht höher als bis zur Hälfte des Wertes und Häuser nur mit 40 Prozent zu belehnen seien. Ich glaube, daß man da sicher nicht zu weit gegangen ist, sondern gewiß mit Vorsicht vorgeht, damit die Einleger die Sicherheit haben, daß das Geld, welches sie der Kasse an vertrauen, nicht verloren gehen kann.

Nun, meine Herren, daß der ganze Bestand der

Kasse insbesondere den Herrn Baron Rokitsansky unangenehm berührt, ist erklärlich, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil ich zu meiner Freude konstatieren kann, daß sehr schöne Bündler unsere Mitglieder geworden sind, und daß ihm da das Herz weh tut, ist begreiflich. (Abg. Freiherr v. Rokitsansky: „Das ist läppisch!“) Das ist eine Tatsache, daß sehr viele feste Bündler zu uns übergehen (Abg. Freiherr v. Rokitsansky: „Um so einen Kerl ist nicht schade, er soll mit Haut und Haar zu Euch übergehen!“), weil ihnen der christliche Bauernbund nichts bietet, wohl aber der unsere.

Weiters war der Herr Baron Rokitsansky so neugierig, was das für Effekten sind, die wir aufgeführt haben. Nun, meine Herren, es ist ganz richtig, das sind Anteilscheine des gegenseitigen Feuerversicherungs-Vereines. Er hat aber behauptet, das seien Papiere, die nichts wert wären, ich kann ihm aber da mitteilen, daß diese Effekten im Vorjahre zu 4 Prozent verzinst worden sind, weil sich die Feuerversicherung eben rentiert. (Abg. Freiherr v. Rokitsansky: „Die Feuerversicherung kommt schon noch auf die Tagesordnung, die Anteilscheine wurden gar nicht verausgabt!“) Die Kasse hat sie nicht hinausgegeben, weil wir es nicht notwendig gehabt haben, wir bringen sie leicht hinaus, wenn wir wollen. Die Sache war eben die, wir wollten ein Feuerversicherungsinstitut ins Leben rufen, und da hat die Regierung die Bedingung gestellt, es muß ein Gewährleistungsfond von 100.000 K vorhanden sein, und wir dürfen die Wahl nicht früher vornehmen und uns nicht früher konstituieren, bevor nicht die Anteilscheine voll eingezahlt sind. Um nun zu ermöglichen, daß wir mit der Feuerversicherung sofort anfangen können, hat die Bauernvereinskasse die ganzen Effekten übernommen und hat 100.000 K erlegt für die Anteilscheine der Feuerversicherung und die Kasse hat auch keinen Schaden gehabt, weil ja dieser Betrag von der Feuerversicherung schon im ersten Jahre mit 4 Prozent verzinst worden ist. Die Herren sehen also, obwohl wir mit unseren Prämien niedriger sind als die meisten anderen Gesellschaften und das erste Geschäftsjahr immer schlechter ist, weil man im kleinen anfangt und auch das Einkommen gering ist, daß es doch schon möglich war, im ersten Jahre diese Anteilscheine mit 4 Prozent zu verzinsen, daß dieses Geschäft kein schlechtes ist, und daß es ganz gut war, daß dieses Institut ins Leben gerufen wurde und es uns möglich sein wird, mit den Prämien noch weiter herunterzugehen. Wenn man immer Subventionen verlangt, wenn man etwas ins Leben rufen will und immer Hilfe aus öffentlichen Mitteln, so ist das ein verfehlter Standpunkt, man muß selbst soviel Kraft haben ohne größere Subventionen, um nützliche Institute ins Leben zu rufen



und sie zur Blüte zu bringen. Machen Sie uns das nach meine Herren, wenn sie können! Ich kann nur wiederholen, daß bei der Bauernvereinskasse alles in vollkommener Ordnung ist und es kann daher die Vertrauenswürdigkeit dem Institute niemand abspreehen; der Landes-Ausschuß hat dies auch nicht getan, aber ich möchte den Landes-Ausschuß bitten, wenn wir vielleicht in Zukunft wieder um einen Revisor ansuchen, uns einen Revisor zu schicken, wir werden dem Landes-Ausschusse dankbar dafür sein, und ich kann weiters nur ruhig sagen, daß wir auch jetzt monatlich Revisionen vorgenommen haben. Der Aufsichtsrat ist ebenfalls verpflichtet, die Kasse zu revidieren und dieser hat eine sehr tüchtige Kraft zur Revision zugezogen. Es ist sonach die Kasse wiederholt von Fachmännern revidiert worden und daß wir eine Revision nicht zu scheuen haben, beweist am besten, daß wir den Landes-Ausschuß eingeladen haben, er möge einen Revisor schicken, um sich zu überzeugen, ob alles in Ordnung ist oder nicht. (Beifall bei den Konservativen.)

Abg. **Frenn** (L.-G. Feldbach.): Ich möchte nur den Herrn Abgeordneten Rokitsansky, der mit so großer Vorliebe die Bauernvereinskasse mit der Wenzels-Vorschußkasse vergleicht, ans Herz legen und ihn erinnern, mit diesen Vergleichen in Steiermark zu bleiben, und zwar bei seinen eigenen Freunden, um sich da ein Bild zu schaffen. Ein solches Bild hätte er sich auch holen können, bei einer meiner Nachbargemeinden; dort war einer seiner Besten als Obmann der Kasse, derselbe begab sich nach Graz und hat sich da erschossen, weil bei der Kasse mehr als 20.000 K gefehlt haben. (Abg. Freih. v. Rokitsansky: „Schämen Sie sich über einen Toten zu schimpfen!“) In Ihrem eigenen Blatte schrieben Sie einen Nachruf, daß der einer Ihrer Besten war. Dann brauchen Sie nur hinzuschauen auf St. Leonhard, bleiben Sie also hier im Lande. Dann schrieben Sie ausdrücklich: „Nichtet nicht, daß ihr nicht gerichtet werdet“, ich möchte Sie darauf verweisen, diesen Ausspruch auf sich selbst anzuwenden. (Abg. Freih. v. Rokitsansky: „Wer sich entschuldigt, der klagt sich an.“)

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach.): Ich hätte nicht gedacht, daß ich heute bei dieser Debatte das Wort ergreifen werde, aber ich habe bereits vorausgesehen, daß von dieser Seite, vom Herrn Baron Rokitsansky, nichts anderes kommen kann als Pauschal-Verdächtigungen, das ist schon so seine Gewohnheit, er will und kann nichts anderes und finde ich es auch andererseits begreiflich, denn es ist ihm sehr unangenehm, daß so manches liebe Bündlerkind, das bei seinem Verein war, nun dort ausgetreten und zu uns gekommen ist; wir können nichts

dafür, aber es sind schon viele gekommen, wir nehmen sie mit Freude auf, denn auch die Bündler sind gute Leute und meistens nur irreführt. (Abg. Freih. v. Rokitsansky: „Nächstens komme ich!“) Ob Sie so viel Hypothekarkredit haben, daß weiß ich nicht, dürfte zweifelhaft sein? (Gelächter, Zwischenrufe.) Es ist uns in diesem hohen Hause längst klar geworden, daß, wenn Hilfe geschaffen werden soll, wir uns selbst helfen müssen. Die verschiedenen Verhandlungen haben uns dahin geführt, daß wir im steirischen Landtage nichts zu erwarten haben und daher angewiesen sind, uns selbst zu helfen, Institute ins Leben zu rufen und zur praktischen Selbsthilfe zu schreiten. Ich glaube schon, daß manche einen Reid haben, daß wir zu diesem Mittel gegriffen haben, es ist aber ein Vorteil für die Landbewohner und ein guter Gedanke, derartige Institute zu schaffen. Dazu gehört aber auch das Vertrauen der Bevölkerung, was durch den großen Umsatz erwiesen erscheint. Die alle sollten überhaupt auf unser Institut blicken und sie sollten, überhaupt die Bündler, sich daran erinnern, daß das was gutes ist und sollten Umschau halten, ob ihnen überhaupt wo anders so etwas geboten werden kann — von den Bündlern nicht. Sie haben nichts aufzuweisen, was sie den Bauern bieten können. Und, meine Herren, wir haben mit diesem Geldinstitute auch in kurzer Zeit den Beweis erbracht, daß man, während früher 5, 6, 8 bis 10 Prozent Zinsen gezahlt werden mußten, Darlehen mit nur 4½ Prozent gewähren kann, insolgedessen auch die anderen Kassen gezwungen waren mit dem Zinsfuß herabzugehen; es sind daher Vorteile für alle erreicht worden und nicht nur für die allein, die das Geld bei uns nehmen. Ich muß Ihnen offen sagen, daß wir dadurch einem großen Teil der Bauern Hilfe geleistet haben. Daß wir Gegner haben, ist selbstverständlich, aber ich begreife nicht, daß Bauern und Vertreter von Landgemeinden dagegen sein können.

Was die Beantwortung der Interpellation anbelangt, so möchte ich sagen, daß unsere Kasse nicht politisch ist, jeder kann machen was er will, es wird aber niemand gezwungen, etwas zu tun, was er nicht will, er kann beitreten oder fernbleiben, nur die Möglichkeit erscheint geboten. Wenn der Herr Baron Rokitsansky Tullwitz angeführt hat, so kann ich ihm beweisen, daß zwei Wähler, von denen einer Mitglied war, einen Tag vor der Wahl mittels Wagen von Tullwitz abgeholt und nach Graz geführt worden sind und nicht mehr freigelassen wurden! (Rufe: „Das war Agitation!“ Abg. Walz: „Es war halt ein kotiger Weg!“)

Nun, meine Herren, ich will von dem Ganzen nicht mehr sprechen, ich muß aber noch ein paar Worte dem Herrn Baron Rokitsansky erwidern. Er hat die

Feuerversicherung pauschaliter verdächtigt; nun möchte ich dem Herrn Baron sagen, daß wir wohl einen Fachmann beigezogen haben, und zwar einen Herrn von der niederösterreichischen Landesversicherungsanstalt; der war einige Tage hier in Graz und nicht erst jetzt sondern schon vor geraumer Zeit, welcher uns Andeutungen gegeben hat, wie und auf welche Art wir arbeiten können. (Abg. Freih. v. Rokitsansky: „Wo ist die Rückdeckung?“) Auch bezüglich dieser haben wir Schritte unternommen, es ist uns aber seitens der betreffenden Versicherungs-Gesellschaft, an die wir uns gewendet haben, mitgeteilt worden, daß laut ihrer Statuten wir ein Jahr bestehen müssen und erst dann die Rückdeckung erhalten können. Wir konnten also gar nicht früher eine Rückdeckung erlangen und jetzt, nachdem wir im zweiten Jahre des Bestandes sind, ist die Angelegenheit im Gange und es wird eine Rückdeckung erfolgen, es wird also alles geschehen, was notwendig ist, es nützt also Ihnen nichts, daß Verdächtigungen in die Wählerschaft hinausgeworfen werden um Propaganda zu machen und die Wähler zu täuschen, aber täuschen Sie sich nicht, wir werden fortfahren und Sie sind ohnehin schon so stark ob Ihrer Agitation im Lande bekannt. Lassen Sie unsere Kasse und Versicherung in Ruhe und dann werden wir auch Sie in Ruhe lassen.

Abg. Dr. Freiherr v. Stöckl (G.-G.-B.): Ich bedauere, in vorgerückter Stunde noch die Geduld des hohen Hauses in Anspruch nehmen zu müssen, hätte es sogar vorgezogen, wenn überhaupt nicht über diese Angelegenheit hier gesprochen worden wäre, weil nach meiner Erfahrung es am besten ist, wenn das Genossenschaftswesen seinen Weg in Stille geht und man die Genossenschaften in ihrem Wirken in Ruhe läßt. Solche Debatten wirken nur störend und sind nicht von Vorteil. Nachdem aber diese Debatte hier stattgefunden hat und mit Rücksicht auf den Verlauf derselben glaube ich, daß es meine Pflicht ist, in dieser Angelegenheit auch Stellung zu nehmen, namentlich mit Rücksicht auf die Stelle, welche ich bezüglich der landwirtschaftlichen Genossenschaften derzeit einzunehmen die Ehre habe. Ich möchte die Debatte ganz objektiv, vom Genossenschaftsstandpunkte ausgehend, auf die Interpellation und die Beantwortung derselben durch den Herrn Referenten des Landes-Ausschusses zurückbringen. Es hat sich zunächst nur um jene 43 Vorschusskassenvereine gehandelt, welche heute noch unter der Aufsicht des Landes-Ausschusses stehen und die Frage geht dahin, in welcher Weise sich der Landes-Ausschuß in der besprochenen Frage verhalten würde. Es wurde von Seite des Herrn Abgeordneten Hagenhofer eingewendet, daß der Landes-Ausschuß

eigentlich keine Berechtigung habe, den Raiffeisenkassen das Anlegen ihres Geldes da oder dort zu verbieten. Mit Rücksicht auf die Stellung, die der Landes-Ausschuß den Raiffeisenkassen gegenüber bei uns einnimmt, welche Stellung gleichwie in verschiedenen anderen österreichischen Ländern, wo die Genossenschaften sich unter dem Schutze des Landes-Ausschusses entwickeln, sich von selbst herangebildet hat, mit Rücksicht auf diese Stellung also hat der Landes-Ausschuß nicht nur die Revision zu besorgen, sondern auch die anwaltschaftlichen Aufgaben, und dazu gehört auch die Frage, wo die Kassen ihr Geld anlegen sollen und wo nicht. Wenn er ihnen eine Weisung gibt, hat er allerdings nicht die gesetzlichen Mittel, sie zu zwingen; aber er kann ihnen einen Rat geben und dazu sagen: Unter diesen Bedingungen werde ich meinen Schutz aufrecht erhalten oder ihn entziehen. Von diesem Standpunkte aus war das Vorgehen des Landes-Ausschusses vollkommen berechtigt.

Was nun die Sache selbst betrifft, ob es richtig war, daß der Landes-Ausschuß den Raiffeisenkassen den Rat erteilt hat, bei der Bauernvereinskasse Geld nicht anzulegen, so möchte ich sagen, daß das eine vom genossenschaftlichen Standpunkte aus zu beurteilende Frage ist. Die Bauernvereinskasse ist auch indirekt an den Zentralverband herangetreten, der Verband möge auch dort Geld anlegen. Bezüglich der Frage der Vertrauenswürdigkeit möchte ich nicht sprechen; in dieser Beziehung fällt mir ja nicht ein, irgend ein Bedenken zu finden; ich bin vollkommen überzeugt, daß gewiß alles in der Ordnung ist und um diese Frage handelt es sich eigentlich nicht. Ich mußte mich aber vom Anfang an ganz entschieden ablehnend verhalten, bei diesem Institute Geld der Raiffeisenkassen anzulegen, und zwar aus denselben Gründen, welche den Landes-Ausschuß zu seiner Entscheidung veranlaßt haben, nämlich dem Umstande, daß die Bauernvereinskasse ihre Gelder für den Hypothekarkredit verwendet und daher größere Kapitalien nicht flüssig hat; und dann, daß sie ein politisches Institut ist, darüber besteht kein Zweifel und das bestreiten Sie selbst nicht. Bei den Genossenschaften soll aber alles vermieden werden, was nur entfernt den Anschein hat, als würde irgend eine politische Richtung zur Grundlage dienen, denn das würde nur den günstigen Erfolg behindern. Nur auf diese Weise war es möglich, daß bei dem Verbandstage, den der Genossenschaftsverband im vorigen Jahre einberufen hatte, so viele Teilnehmer wie noch nie und aus allen Teilen des Landes und nicht nur Deutsche, sondern auch Slovenen sich vereinigt hatten. Wir haben aus diesem Grunde jede politische Parteilichkeit vermieden. Es kommt noch ein weiterer Umstand dazu, das ist der, daß Genossenschaften, wie

unser Verband, ihre Gelder nur bei einem noch größeren Institute anlegen können, welches einen noch weit größeren Geldverkehr hat, so daß man annehmen muß, daß das Geld, welches der Verband dort anlegt, für die Geldmittel dieses Institutes keine große Bedeutung hat.

Nun, die Bauernvereinskasse ist im Jahre 1902 noch ein kleines Geldinstitut gewesen; sie hat nur einen Geldumsatz von zirka 5 Millionen Kronen gehabt und der Verband in demselben Jahre einen Geldumsatz von 11 Millionen Kronen, also doppelt so viel. Es war daher absolut nicht passend, indem der Verband einen größeren Geldverkehr hatte als die Bauernvereinskasse, bei derselben Geld der Raiffeisenkassen anzulegen. Das haben wir uns vor Augen gehalten und ebenso hat es der Landes-Ausschuß getan, und insolge dessen können wir in sachlicher Beziehung dem Vorgange des Landes-Ausschusses nur zustimmen.

Die Debatte ist aber über diesen Gegenstand hinausgegangen; ich bin daher genötigt, noch einige andere Punkte zu besprechen, die in der Debatte vorgekommen sind. Es wurde gesagt, daß die Gründung der Bauernvereinskasse notwendig war, um für den Hypothekarkredit zu sorgen, weil die Landes-Hypothekenanstalt nicht zu stande kommt. Der Genossenschaftsverband hat selbst behufs Schaffung einer Landes-Hypothekenanstalt petitioniert, und weiß sehr gut, daß der Hypothekar- und Personalkredit verschieden behandelt und für beide gesorgt werden muß. Es fragt sich nur, ob der von Ihnen eingeschlagene Weg der richtige ist. Der katholische Bauernverein hat diese Kasse errichtet, um für den Hypothekarkredit zu sorgen. Er kann dies aber nur in einem kleinen Maßstabe tun; er kann nicht das tun, was ein Landesinstitut leisten könnte. Es läßt sich aber schließlich nichts dagegen einwenden, solange nicht eine Landesanstalt besteht; aber eine Bedeutung kann Ihre Kasse nicht erreichen, weil ihr nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen und weil sie daher unmöglich mit anderen größeren Geldinstituten konkurrieren kann. Die kleinen Sparkassen können nicht mit dem Zinsfuße heruntergehen; aber die großen Sparkassen geben die Hypothekar-Darlehen gerade so wie die Bauernvereinskasse. Wir können übrigens jetzt noch nicht vom Zinsfuße sprechen, nachdem dieses Institut erst ein oder zwei Jahre besteht; wir werden erst im Laufe der Zeit sehen, was geleistet werden kann. Den Sparkassen in Steiermark kann man nicht nahe treten, sie leisten in dieser Beziehung das möglichste; allerdings würde die Landes-Hypothekenanstalt vielleicht noch bessere Verhältnisse schaffen. Wenn wir für die Landes-Hypothekenbank petitioniert haben, so hat das auch noch andere Ursachen, nicht bloß allein der Zins-

fuß für Hypothekar-Darlehen, sondern es gehört noch manch anderes dazu.

Nun kommen sie auch noch dazu, die neue Institution der Raiffeisenkassen und die landwirtschaftlichen Genossenschaften in den Tätigkeitskreis der Bauernvereinskasse hineinzubringen. Das ist der Kern der ganzen Sache; und da muß ich mir doch erlauben, diesen Vorgang zu charakterisieren. Motiviert wurde es damit, daß der Genossenschaftsverband die Einlagen der Raiffeisenkassen bei einem Bankinstitute unterbringt und daß sie dadurch der Landbevölkerung entzogen werden, ferner daß der Verband nur für den Personalkredit und nicht für den Hypothekarkredit sorgt. Was das erste betrifft, daß der Verband nur bei Banken das Geld anlegt, so ist das unrichtig und hätte der Herr Abgeordnete nur unsere Jahresberichte und unsere monatlich im Genossenschaftsblatte veröffentlichten Ausweise lesen müssen. Nehmen wir nur zum Beispiel die Veröffentlichung von Ende August, da hätte er gesehen, daß der Stand der Einlagen der Raiffeisenkassen, der überflüssigen Gelder derselben 2,016.628 Kronen ausgemacht hat, davon waren auswärts zu Ende des Monats an Krediten 1,313.776 Kronen, das heißt der Verband hat von diesen 2,016.628 Kronen Einlagen 1,313.776 Kronen dazu verwendet, um den Genossenschaften, welche Geldmangel haben, Geld zur Verfügung zu stellen, und zwar zu  $4\frac{1}{4}$  Prozent. Solange wir eine hinreichende Menge Geld haben, geben wir es nicht bloß den Raiffeisenkassen, sondern auch an die anderen landwirtschaftlichen Genossenschaften. Von dieser Summe sind 340.545 Kronen bei anderen landwirtschaftlichen Genossenschaften, Kellereigenossenschaften, Molkereien u., also auch für die bäuerliche Bevölkerung zu landwirtschaftlichen Zwecken verwendet worden. Dieses Geld war, bevor der Verband gegründet wurde, nicht zur Verfügung. Die Raiffeisenkassen konnten sich wohl untereinander aushelfen; das hat aber, auch abgesehen von den damit verbundenen Nachteilen und Gefahren, doch keinen großen Umfang angenommen; wir haben die Kassen von diesen Schulden ausgelöst, sie haben ausgemacht 160.000—170.000 Kronen, das war also nicht bedeutend. Früher mußte man das Geld bei Privaten ausleihen, auch Grund- oder Notverkäufe machen; heute haben sie Geld durch den Verband zu billigem Zinsfuße. Das ist übrigens nur der momentane Stand vom 31. August; die Summe, die wirklich hinausgegeben wird, ist bedeutend größer, denn es kommen auch beständig Rückzahlungen. Im August wurden hinausgegeben an die Raiffeisenkassen an Krediten 47.828 Kronen, zurückgezahlt wurden 43.259 Kronen. Sie sehen, daß der größte Teil im selben Monat wieder zurückfließt; die Summe, die im ganzen

Jahre zu  $4\frac{1}{4}$  Prozent hinausgegeben wird, ist also sehr bedeutend. Das meiste Geld ist also in Verwendung bei den Raiffeisenkassen und anderen Genossenschaften, der Rest war 700.000 Kronen zu Ende des Monats. Nun haben wir seit dem Bestande des Verbandes immer einen flüssigen Stand von zirka 600.000—700.000 Kronen gehabt; die Kredite haben zugenommen und die Einlagen ebenso. Der Zufall wollte es haben, daß die Bauernvereinskasse ebenfalls 600.000—800.000 Kronen überflüssige Gelder hat. Diese 600.000—700.000 Kronen sind flüssige Gelder, die so angelegt sind, daß wir jeden Tag darüber verfügen können; wir dürfen dieses Geld nicht irgendwo unterbringen, wo es schwer zurückzubekommen ist. Das gleiche tut die Bauernvereinskasse auch; die hat auch 600.000—800.000 Kronen bei einem Geldinstitute, wie es hier in dem Artikel im „Sonntagsboten“ gesagt wurde: „Das überflüssige Geld wird am gleichen Tage bei einem andern sicheren Geldinstitute hinterlegt!“ Das gleiche tun wir ja auch. Nun haben wir bei den Banken von den 600.000—700.000 Kronen nur einen Teil, nur jenen Teil, den wir alle Tage verfügbar haben müssen; das schwankt zwischen 200.000—400.000 Kronen. Das übrige haben wir angelegt an anderen Orten, wo es der landwirtschaftlichen Bevölkerung auch zu Nutzen kommt, insbesondere bei Sparkassen im Lande. Man hat eingewendet am Lande, den Sparkassen würde das Geld durch die Raiffeisenkassen entzogen. Wir haben uns mit der Anfrage an einige Sparkassen gewendet, ob sie für die landwirtschaftliche Bevölkerung Gelder benötigen und ihnen solches zur Verfügung gestellt und sind uns meistens die Antworten zugekommen: Wir haben Geld genug! Tatsache ist, daß wir in dieser Beziehung das gleiche tun, was jedes Geldinstitut tun muß, daß wir nämlich das überflüssige Geld dort angelegt haben, wo wir es jeden Tag leicht bekommen können. Der Vorwurf, der uns gemacht wird, und der ist in einem Artikel des „Grazer Volksblattes“ über eine Versammlung in Raindorf, wo Herr Hagenhofer gesagt haben soll, daß der Verband alles überflüssige Geld der Raiffeisenkassen in die Eskomptebauk einlegt, wodurch es geschieht, daß nicht der Bauer den Nutzen hat, sondern ein anderer — dieser Vorwurf ist also ganz unrichtig und entspricht nicht den Tatsachen.

Infolge dieses Artikels habe ich eine Menge Zuschriften bekommen, in welchen um Aufklärung ersucht wurde.

Dann ist noch eine andere Einwendung, es heißt, daß der Verband nur für den Personalkredit sorgt. Der Personal- und Hypothekarkredit muß strenge geschieden werden, sowohl bezüglich der Gelder, als bezüg-

lich der Institute. Wir dürfen die Raiffeisengelder nur zu diesem Zwecke verwenden und darum sind die Raiffeisenkassen gegründet, um für den Personalkredit zu sorgen. Diese Gelder können nicht für den Hypothekarkredit verwendet werden sondern nur für den Personalkredit; die Raiffeisenkassen gehören in den Verband, der für den Personalkredit sorgt, sie gehören aber nicht in ein Hypothekarinstitut; das ist der größte Widerspruch. (Abg. Hagenhofer: „Der Verband legt selbst in Sparkassen ein.“) Der Verband hat allerdings bei einigen Sparkassen Geld eingelegt, das ist aber weniger Geld von Raiffeisenkassen, das ist hauptsächlich Geld, welches wir vom Landtage bekommen haben, als Reservekapital, welches wir gar nicht anrühren, also ein Reservefond. Wenn wir aber Geld flüssig haben wollen, so können wir es alle Tage zurückbekommen. (Abg. Hagenhofer: „Bei Sparkassenanlehen.“) Das ist alles eins, ob bei Sparkassen oder anderen Geldinstituten; für uns ist es momentan überflüssiges Geld, welches wir aber immer zur Verfügung haben müssen. Die Bauernvereinskasse hat ihre überflüssigen Gelder auch in Geldinstituten angelegt.

Zu etwas anderem. Es handelt sich darum, daß das Genossenschaftswesen im Lande eine Spaltung erfährt, und zwar nach politischen Rücksichten. Ich war vor kurzem bei einem deutschen Genossenschaftstage in Bonn. Da war eine Tafel im großen Saale angebracht mit der Aufschrift: „Einigkeit macht stark.“ Das ist der oberste Grundsatz des Genossenschaftswesens, nur dadurch kann man etwas erreichen. Hier in Steiermark haben wir mit Mühe den Genossenschaftsverband gegründet und erreicht, daß sogar die Nichtdeutschen sich anschließen; man kann sagen, daß sie uns entgegengekommen sind und ich glaubte, in Zukunft wird sich das Verhältnis noch günstiger gestalten — und jetzt wird eine Spaltung hineingebracht; das widerspricht den Grundprinzipien jeder genossenschaftlichen Idee. (Abg. Einspinner: „Das finden Sie überall, auch im Gewerbeleben.“)

Meine Herren! Ich könnte Ihnen Briefe mitbringen, die ich seit ein paar Wochen infolge der Agitation der Bauernvereinskasse bekommen habe, aus welchen zu entnehmen ist, welche Zustände schon entstehen. Es wurden die Aufforderungen der Bauernvereinskasse nicht nur an die 43 Kassen, welche dem Landes-Ausschusse unterstehen, sondern auch an alle Raiffeisenkassen, welche unter dem Verbande stehen, gerichtet, das heißt soviel, sie sollen vom Verbande austreten und dort übertreten. Die Folge davon ist, daß in den Raiffeisenkassen, wo früher Ruhe und Frieden war, jetzt eine Spaltung eingetreten ist, und daß in Generalversammlungen nun

von Bauernbündlern und Konservativen nach politischen Parteistellungen abgestimmt wurde. Es wird über die Verwendung und Anlage des Geldes nicht nach wirtschaftlichen, sondern nach politischen Rücksichten beraten und abgestimmt. Es liegen mir Zuschriften vor von Obmännern von Raiffeisenkassen, da heißt es, es kommt in der Gemeinde diese Stimmung heraus, der Obmann weiß nicht, was er tun soll, oder ein Buch- und Kassensführer schreibt, der Obmann agitire u. s. w. Zur Charakterisierung möchte ich ein Beispiel anführen, welches für die „Fliegenden Blätter“ paßt. In einer Raiffeisenkasse hat man eine Generalversammlung abgehalten und da hat jemand den Antrag gestellt, man möge austreten aus dem Verbands; der hat schön gesprochen und der Antrag wurde mit Applaus angenommen. Acht Tage darauf ist der Vorstand zusammengetreten und hat sich überlegt, daß dies ein Fehler war und hat den Beschluß gefaßt, den Antragsteller wegen Stellung von dem Vereine schädlichen Anträgen in der Generalversammlung aus dem Vereine auszuschließen und man hat ihm die Verständigung gegeben, daß er aus dem Vereine ausgeschlossen wurde, weil er in der Generalversammlung schädliche Anträge gestellt hat. Der Betreffende hat an die Bezirkshauptmannschaft die Beschwerde erhoben, daß der Verein nicht berechtigt ist, ihn auszuschließen, und die Bezirkshauptmannschaft hat vom Vereine darüber eine Erklärung verlangt. Der Verein hat, obwohl er vom Verbands auszutreten beschlossen hat, sich vertrauensvoll an den Verband gewendet und gefragt, was er tun soll. Es wurde ihm darauf bedeutet, daß er der Bezirkshauptmannschaft antworten soll, daß das interne Angelegenheiten des Vereines sind, welche sich der Einflußnahme der Bezirkshauptmannschaft entziehen.

Was erreichen Sie also mit dem ganzen? Das kann ich Ihnen sagen, eine Schädigung des Genossenschaftswesens und damit des bäuerlichen Interesses. Sie wissen, im Laufe der letzten Jahre habe ich wiederholt wirtschaftliche Anträge verteidigt, welche von Ihrer Seite ausgegangen sind (Abg. Hagenhofer: „Bitte, das Höferecht“). Wenn aber ein solcher Fall vorkommt, so drängt sich der Gedanke auf, daß das ein deutliches Zeichen ist, daß es sich bei Ihnen nicht um rein wirtschaftliche Fragen handelt, sondern um den politischen Erfolg. Das Genossenschaftswesen ist eine tatsächliche Errungenschaft, eine Wohltat des bäuerlichen Standes; und dieses Genossenschaftswesen wird gründlich geschädigt, um die bäuerliche Bevölkerung von ihren politischen Führern abhängiger zu machen, um bei den Wahlen mehr Stimmen zu erhalten. Wegen der politischen Interessen wird das wirtschaftliche Interesse geschädigt. Da

können Sie sich nicht mehr Freunde des Bauernstandes nennen, sobald Sie Ihr politisches Interesse den wirtschaftlichen Rücksichten vorziehen und Sie sind auch nicht mehr Freunde des Bauernstandes. (Rufe: „Sehr richtig, ausgezeichnet.“) Ich will nur zuletzt noch sagen, daß ich die Debatte nicht hervorgerufen hätte, weil ich der Sache auf die Dauer nicht eine solche Bedeutung beimesse, die ihr gegeben wird. Selbst wenn, was ich ja zugeben will, bei der Bauernvereinskasse nie etwas Unrechtes geschehen wird, so ist es doch klar, daß eine solche Organisation, ein Geldinstitut, welches nicht vom rein finanziellen Standpunkte aus geleitet wird sondern eigentlich nur ideale Zwecke verfolgen soll, nämlich die Förderung wirtschaftlicher Interessen, ohne eigenen Nutzen, welche also nicht wie zum Beispiel eine Aktiengesellschaft durch das geschäftliche Interesse der Aktionäre geleitet wird, ein solches Geldinstitut also mit Rücksicht auf die den großen Aufgaben gegenüberstehenden verhältnismäßig geringen Mittel auf die Dauer nicht haltbar ist. (Abg. Freiherr v. Rokitsansky: „Hört!“ — Abg. Hagenhofer: „In Oberösterreich.“) Ich will von vier oder fünf Jahren nicht reden, das kann ja auch sechs Jahre dauern, aber für die Dauer ist ein solches Institut nicht. Es ist jetzt nur eine Zersplitterung des Genossenschaftswesens und auch das werden Sie vielleicht nicht auf die Dauer erreichen können; denn ich glaube, daß das ganze Unternehmen als politisches Institut keine Lebensfähigkeit haben kann.

Ich habe zu den Ausführungen der einzelnen Redner nichts weiter mehr zu bemerken, als nur die eine Frage zu streifen bezüglich der Versicherungsanteile, welche erwähnt worden sind. Wenn der Herr Abgeordnete Freiherr v. Rokitsansky bemerkt, daß der Rechnungsabluß nicht ganz richtig ist, so klärt sich die Sache, nach den Ausführungen des Abgeordneten Herrn Hagenhofer dahin auf, daß es nicht richtig ist, von Werteffekten zu sprechen, sondern es handelt sich um eine Forderung der Bauernvereinskasse an die Versicherungsanstalt; sie gehört zu den Aktiven der Bauernvereinskasse; es ist aber eine Forderung und nicht Werteffekten. (Abg. Hagenhofer: „Die Anteilscheine sind an die Feuerversicherungsanstalt hinausgegeben worden.“) Es ist eine Forderung und nichts anderes.

Ich glaube damit schließen zu können und spreche nur noch am Schlusse dem Landes-Ausschusse für die Art der Erledigung der Interpellation den besten Dank aus. (Lebhafter Beifall. — Händeklatschen.)

**Landeshauptmann:** Die Debatte ist bereits geschlossen und der Gegenstand somit erledigt. Es hat sich Se. Excellenz der Herr Statthalter zum Worte gemeldet.

**Statthalter Graf Clary-Aldringen:** Hohes Haus! Ich bitte um Entschuldigung, daß ich in so vorgerückter Stunde und nach der so langwierigen Debatte, die abgeführt wurde, mich noch zum Worte gemeldet habe. Es geschieht dies übrigens nur um eine kurze Bemerkung zu machen und werde ich mich sehr kurz fassen.

Der Herr Abgeordnete Baron Rokitsansky hat gegen die Regierung den Vorwurf erhoben, daß sie in der Angelegenheit, die uns eben beschäftigt, unlogisch vorgegangen sei, daß sie auf der einen Seite alle Hebel in Bewegung gesetzt hat, um die Raiffeisenkassen nach Tunlichkeit zu heben und die Bezirkshauptmannschaften mobilisiert hat, damit viele Raiffeisenkassen entstehen und Herr Baron Rokitsansky mußte zugestehen, daß die Tätigkeit der Regierung in dieser Beziehung eine dankenswerte sei, auf der andern Seite habe die Regierung es für gut befunden, das Institut der Bauernvereinskasse schützend unter ihre Fittiche zu nehmen, und zwar hauptsächlich in der Richtung, daß die Regierung es ermöglicht hat, durch die Änderung der Statuten der Bauernvereinskasse den Raiffeisenkassen den Beitritt zur Bauernvereinskasse zu gestatten.

Dem gegenüber erlaube ich mir zu bemerken, daß in dieser Richtung es ja der Regierung, in diesem Falle der Statthalterei, nur zuzustand, der Anfrage des Landesgerichtes, als Registrierungsbehörde, gegenüber, ob eine derartige Änderung der Statuten gesetzlich zulässig sei oder nicht, zu antworten, ob dies nach dem Stande des Gesetzes der Fall sei oder nicht.

In dieser Richtung konnte die Statthalterei nach dem Stande des Gesetzes nichts anderes tun, als diese Frage bejahen.

Ich glaube daher, daß es ganz ungerechtfertigt ist, wenn der Regierung gegenüber der Vorwurf erhoben wird, daß sie in dieser Angelegenheit parteilich zu Gunsten der Bauernvereinskasse vorgegangen sei. Was nun den Beitritt der Raiffeisenkassen zur Bauernvereinskasse selbst betrifft, so ist das eine Sache, welche die Regierung nichts angeht, sondern lediglich nur den Verband, dem die Raiffeisenkassen angehören oder wenn sie ihm nicht angehören, ist es Sache des Landes-Ausschusses, darüber zu bestimmen. Die Regierung ist in diesem Punkte gar nicht im Spiele.

**Abg. Freiherr v. Rokitsansky (M.-G. Leibnitz):** Ich möchte trotz der vorgerückten Zeit bitten, die Debatte zu eröffnen, da es notwendig ist, einen kleinen Irrtum Sr. Excellenz des Herrn Statthalters zu berichtigen.

**Landeshauptmann:** Sr. Excellenz der Herr Statthalter hat keine Interpellation beantwortet, sondern

sich nur geäußert, doch ist eine Debatte auch über eine solche Äußerung in der Geschäftsordnung nicht vorgesehen.

**Abg. Freiherr v. Rokitsansky (M.-G. Leibnitz):** Ich bitte, das hohe Haus zu befragen, ob es eine derartige Debatte gestattet.

**Landeshauptmann:** Ich glaube nicht, daß ich diese Frage stellen kann, weil ich sonst für künftige Fälle ein Präjudiz schaffen würde.

**Abg. Freiherr v. Rokitsansky (M.-G. Leibnitz):** Es steht mir nach der Geschäftsordnung eine tatsächliche Berichtigung zu. Das glaube ich wohl!

**Landeshauptmann:** Auch tatsächliche Berichtigungen können nur bei ordentlichen Debatten in Aussicht genommen werden.

**Abg. Freiherr v. Rokitsansky (M.-G. Leibnitz):** Die Erklärung Sr. Excellenz des Herrn Statthalters muß aufgefaßt werden, als etwas in die Debatte hineinfallendes.

**Landeshauptmann:** Nach der Geschäftsordnung wird durch eine Äußerung des Regierungsvertreters die Debatte nicht wieder eröffnet. Das ist nur beim Reichsrate der Fall.

**Abg. Freiherr v. Rokitsansky (M.-G. Leibnitz):** Ich werde das schon bei einer andern Gelegenheit vorbringen.

**Landeshauptmann:** Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die **Begründung des Antrages des Abgeordneten Dr. Ivan Dečko und Genossen, betreffend die Regulierung der Sann und der Voglaina bei Cilli.** (Beilage Nr. 163.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

**Abg. Dr. Dečko (L.-G. Cilli):** Hohes Haus! Wir haben uns erlaubt im hohen Landtage den Antrag einzubringen, es möge der Landes-Ausschuß beauftragt werden, sich wegen der Regulierung der Sann und der Voglaina bei Cilli mit der k. k. Regierung ins Einvernehmen zu setzen und auf die schnellste Inangriffnahme der diesfälligen Arbeiten unentwegt und mit allem Nachdruck hinzuwirken.

Wie vielen Herren bekannt, ist die Lage der Stadt Cilli in Rücksicht auf die Wasserabfluß-Verhältnisse eine sehr ungünstige.

Die Stadt Gillsi liegt im tiefsten Punkte des Sannales; südlich, nach welcher Seite die Wässer abfließen, sind Gebirgshügel, welche nur einen engen Einschnitt bei Gillsi haben.

Alle Gewässer aus dem Sannale und Röttingtale sowie aus dem ganzen Gebiete der Voglaina müssen durch diese enge Stelle bei Gillsi zwischen dem Nikolaiberg und Schloßberg durch.

Das Niveau der Stadt erhebt sich nur wenig über das Flußbett. Wenn nun, wie alljährlich zweimal regelmäßig im Frühjahr und im Herbst Hochwässer eintreten, so wird sofort das Flußbett vollkommen vom Wasser überfüllt; dieses tritt über die Ufer und verwandelt die ganze Gegend um Gillsi herum wie in ein Meer.

Die Reichsstraße, die Bezirksstraßen und sämtliche Wege nach Gillsi werden meterhoch von den Wasserfluten überdeckt. Selbst die Wöllanerbahn wurde beim vorjährigen Hochwasser unter Wasser gesetzt, so daß der Zug, der nach Gillsi einfahren sollte, nicht nach Gillsi geführt werden konnte, sondern nach Pletrowitsch zurückkehren mußte.

In solchen Überschwemmungsfällen ist Gillsi nur eine Insel, die nur noch durch die Südbahn mit der Außenwelt verbunden wird.

Nun ist auch diese Verbindung gefährdet, weil die Brücke der Südbahn über die Voglaina bei der chemischen Fabrik mindestens um die Hälfte zu eng ist, so daß das Wasser der Voglaina, welches hier noch durch die Gewässer des nicht unbedeutenden und wasserreichen Röttingbaches vermehrt wird, nicht abfließen kann, sondern zurückgestaut wird und das Ufer ober der Brücke zurückgetreten ist. Dadurch wird das Erdreich unterwühlt und stürzt ein. Der Einriß rückt bei jedem Hochwasser näher zur Eisenbahnbrücke, derselbe ist nur noch einige Meter entfernt, so daß besorgt werden muß, daß bei einem nächsten Hochwasser die Eisenbahnbrücke und ein Teil der Eisenbahn weggeschwemmt wird, so daß dann die Stadt gänzlich von der Welt abgeschlossen sein wird.

Bei dem vorjährigen Hochwasser sind ein großer Teil der Stadt und viele Gassen bis zur Kniehöhe vollkommen unter Wasser gesetzt gewesen. Wenn einmal der Regen noch einige Tage länger dauert als beim letzten Hochwasser, oder wenn eine der Sannbrücken abgerissen wird und die Trümmer derselben an den breiten Steinpfeilern der Eisenbahnbrücke hängen bleiben, könnte der Wasserabfluß noch mehr gehindert werden, was zur Folge hätte, daß dann die ganze Stadt, selbst der Hauptplatz, der den höchsten Punkt bildet, überschwemmt wird.

Es ist ganz natürlich, daß diese Verhältnisse die Bevölkerung mit der größten Befürchtung und Unruhe erfüllen müssen. Es wurde auch schon immerfort das Verlangen an die Regierung gestellt, daß endlich einmal mit der Regulierung dieser so dringenden Angelegenheit begonnen werde.

Es haben schon wiederholt Kommissionen und Erhebungen stattgefunden, allein diese führten nie zu einem Resultate; gleich nach dem Hochwasser zeigte sich eine Neigung zur Regulierung zu schreiten, aber wie das Hochwasser sich verlaufen hatte, hörte auch die ganze Regulierungstätigkeit wieder auf.

Allein, wenn nicht eingegriffen wird, so werden sich die Verhältnisse immerfort verschlechtern, namentlich weil die Sann im oberen Teile reguliert ist, in Folge dessen bei Hochwässern gewaltiges Schottermaterial mit sich bringt und im Flußbette bei der Stadt Gillsi ablagert und dadurch das Bett hebt und immer mehr verseicht, weshalb die Gefahr, daß es einmal zu einer wahren Katastrophe für die Stadt Gillsi kommt, immer dringender wird.

Es ist daher Pflicht der Regierung, diesen so wichtigen und gefährlichen Angelegenheit endlich mehr Rücksicht und Sorge zuzuwenden und ehestens an die Regulierung dieser Wasserverhältnisse zu schreiten.

Es verlautet, daß heuer wieder ein Techniker nach Gillsi geschickt werden soll, um die Angelegenheit zu studieren; allein ich befürchte, daß es wieder nur beim Studium verbleibt. Damit ist aber nicht gedient; es muß zur Arbeit geschritten werden.

Deshalb haben wir den Antrag gestellt und ich bitte das hohe Haus, demselben zuzustimmen. In formeller Beziehung stelle ich den Antrag, daß dieser Antrag dem Landeskultur-Ausschusse zur geschäftsmäßigen Behandlung zugeführt werde.

**Landeshauptmann:** Dieser Antrag ist hinlänglich unterstützt und habe ich nur noch die Frage der Zuweisung zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung dieses Antrages an den Landeskultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

**Begründung des Antrages der Abgeordneten Einspinner, Krebs und Genossen, betreffend die Einkäufe und Bestellungen der Landesämter und Verwaltungen.** (Beilage Nr. 164.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Ginspinner** (Graz innere Stadt): Hohes Haus! Wir erlaubten uns vorige Woche den Antrag zu stellen, daß in Zukunft alle Bestellungen an Waren und Erzeugnissen, welche von den Ämtern des Landes und der Anstalten geschehen, wenn überhaupt irgend möglich, im Lande gemacht werden.

Ich möchte mir zur Begründung dieses unseres Antrages, der sich eigentlich in den kurzen einleitenden Worten selbst begründet aber dennoch erlauben, Ihnen heute einige Beispiele zu liefern, damit Sie sehen, in welcher Weise von Seite unserer Landesverwaltungen vorgegangen wird, wenn es gilt, das einheimische Gewerbe und die einheimische Industrie durch Bestellungen fördern zu helfen. Wir haben beispielsweise in Graz hervorragende Farbenfirmen, Firmen, welche nicht allein nach Steiermark und ganz Österreich, sondern welche nach ganz Europa ihre Erzeugnisse liefern und selbstverständlich in jedweder Hinsicht leistungs- und konkurrenzfähig sind. Da sollte man nun meinen, daß, wenn Firmen, welche hier sind, und welche in das Ausland Farben liefern, daß jene Farben, welche im Lande gebraucht werden, in Spitälern zum Beispiel bei unseren einheimischen Firmen bestellt werden. Das ist aber heute nicht der Fall. Ich habe hier einen Prospekt von einer Wiener Firma, dieselbe hat auch in Preßburg eine Niederlage, sie heißt Eduard Luz & Co.; das ist nicht etwa eine Farbenfabrik, die über so und so viele Arbeiter verfügt, sondern ein ganz kleines Geschäft, welches Farben überhaupt nicht erzeugt, sondern in Wirklichkeit die Farben nur vermischt. Bei dieser auswärtigen, gewiß nicht besonders leistungsfähigen Firma müssen heute die Farben bezogen werden. Nun wird vielleicht gesagt werden: „Es ist höchstwahrscheinlich der Fall, daß die Farben dieser Wiener Firma billiger sind, als bei einheimischen Firmen.“ Dem ist aber nicht so, bei derselben Firma in Wien, wo diese Farben gekauft werden, müssen 280 Kronen gezahlt werden, während genau dieselben Farben in Graz, und zwar bei einer Weltfirma, um 200 und 240 Kronen zu haben sind. Sie sehen aus diesem einen Beispiele, wie man vorgeht. Die Farben, um die es sich handelt, sind die, welche in Spitälern für Waschräumlichkeiten und Wändeanstrich u. verwendet werden. Damit diese Sache vollständig ist, will ich Ihnen noch mitteilen, daß Farben nicht nur bei Luz in Wien, sondern auch bei Dr. Graf in Berlin bestellt werden, trotz des Umstandes, daß wir konkurrenzfähige Firmen im Lande haben. Das ist ein Beispiel und nun sei es mir gestattet noch ein zweites Beispiel anzuführen, welches so recht den Beweis liefert, mit welchem Unverständnis, ja mit welcher Borniertheit man gegen unsere einheimische

Industrie und gegen unser Gewerbe vorgeht; es betrifft überhaupt die Druckaufträge. Graz ist, was lithographische Druck-Erzeugnisse anbelangt, eine der hervorragendsten Städte Europas. Graz kann man, was Druckerzeugnisse anbelangt, den hervorragendsten ausländischen Städten ruhig an die Seite stellen. Der Beweis, daß Graz hervorragend auf dem Gebiete dieser Industrie ist, ist der, daß es die Konkurrenz am Weltmarkte vollkommen aushält. Nun sollte man meinen, daß die Landesverwaltungen sich bei Bestellungen, welche für das Land gemacht werden, sich doch erinnern sollten, daß sie die Pflicht haben, in erster Linie bei unseren einheimischen Steuerträgern die Sache zu bestellen. Ich bin der Anschauung, daß diese Bestellungen bei einheimischen Firmen auch dann gemacht werden müssen, wenn diese Firmen auch nicht so leistungsfähig wären, und zwar aus dem Grunde, um ihnen die Möglichkeit zu geben, sich leistungsfähig zu machen. In diesem Falle ist es aber nicht notwendig, weil diese unsere Firmen in Wirklichkeit leistungsfähig sind und sogar am Weltmarkt bestehen. Ich habe hier einen kleinen Prospekt. Sehen Sie, dieser wurde in Nürnberg gedruckt; nachdem keine Firma verzeichnet ist, kann ich nicht sagen, von wo dieser Prospekt eigentlich her ist. Ich habe mich erkundigt, warum diese Prospekte nicht bei uns gedruckt wurden und da wurde mir gesagt, daß eine solche Ausführung bei uns nicht möglich ist. Ich bin im Stande den Beweis zu erbringen, daß derartige Druckerzeugnisse, wie Sie aus diesem Muster sehen, beispielsweise nach Hallstadt gehen und ein weiterer Beweis, ein sprechendes Beispiel, ist, daß nahezu sämtliche Ansichtskarten, welche von der Druckstadt Dresden ausgehen, in Graz gemacht werden. Ich habe hier ein prachtvolles Stück, welches noch nicht einmal auseinandergeschnitten ist. Nun wie oft ist gesagt worden: „Diese Flaschen, wie sie rückwärts hier sind, sind so lieb und nett, die kann man aber bei uns nicht machen.“ Ich habe mir auch von solchen Mustern einzelne verschafft und Sie sehen hier auf diesem Plakate, wie schön solche Flaschen auch in Graz gemacht werden können; sie gehören Blahov nach Zara und gehen von dort in die ganze Welt hinaus. Hier ist noch ein Prospekt, welcher wegen seiner Ausführung überall Gefallen erweckt und welcher nicht nur nach Steiermark, sondern in die ganze Welt hinaus geht. Wenn Sie sich die Mühe nehmen wollten, so schauen Sie sich diese Bilder an und Sie werden sehen, daß sie den bezogenen ausländischen Plakaten vollkommen gleichwertig sind. Die einzelnen Verwaltungen könnten das wissen, denn beispielsweise der Prospekt, der für das Bad Neuhaus gemacht worden ist, braucht gewiß keine Konkurrenz zu scheuen und auch das Buch „Die Schädlinge des Obst- und Weinbaues“, von unserem Landes-Ausschusse heraus-



gegeben und in Graz erzeugt, braucht keine Konkurrenz zu scheuen. Nun, wenn die einen Verwaltungen wissen, wo im Lande solche Bestellungen zu machen sind, so könnten es wohl auch die anderen wissen.

Dieses große Plakat für das Bad Rohitsch-Sauerbrunn, welches ich Ihnen hier zeige, ist beispielsweise gedruckt bei der Firma Ritter und Klöten in Nürnberg. Ich habe mich erkundigt, warum man nach Nürnberg geht und dort das Plakat machen läßt, nachdem wir doch im Lande so hervorragende Firmen haben und da hat man mir mitgeteilt, daß es in erster Linie wegen der Farbenpracht, kurz und gut wegen der Ausstattung und in zweiter Linie wegen des billigen Preises sei. Ich glaube aber, daß unsere einheimische Industrie, welche Weltfirmen aufzuweisen hat, uns lieber sein sollte. Ich habe hier einige ganz frische Druckwerke, ich bitte Sie, sie anzuschauen, wie schön sie sind. (Abg. Walz: „Legen Sie sie auf den Tisch des hohen Hauses!“) Meine Herren, es wird von Graz das ganze Saßkammergut mit schönen Plakaten versorgt und wenn dieselben diesen Fremddorten genügen, dann werden sie wohl auch für unsere Landesanstalten genügen. Aber nicht bloß nach Oberösterreich werden Plakate zugeliefert; hier ist eines, welches einzig schön ist, das geht nach Reichenau in Niederösterreich und von dort aus selbstverständlich, wie Ihnen bekannt ist, überall hin. Hier ist ein Plakat von Hallstadt, das in Graz erzeugt wurde; in Böhmen ist gewiß die Industrie hervorragend, aber hier ist ein Plakat der Stadt Reichenberg, welches in Graz gedruckt worden ist, und hier ist ein prachtvolles Plakat, Puntigam, hier ist eines für Tirol und wir haben tatsächlich hervorragende Firmen, die nicht allein nach Österreich, sondern überallhin ihre Erzeugnisse liefern. In Wien wird es gewiß eine Reihe von Druckereien geben und dennoch haben die Gastwirte von Wien dieses schöne Diplom hier anfertigen lassen; z. B. Sacher in Wien läßt seine Plakate, wie Sie aus diesem schönen Muster ersehen, in Graz machen. Hier ist ein Plakat, welches nach Amerika geht, und hier ein Plakat, welches erst im nächsten Jahre herausgegeben wird und ich glaube, wer vom Zeichnen etwas versteht, muß sagen, daß das ein Kunstwerk ist. Es ist ein Plakat für die Firma Hartwig & Vogl, welches über den ganzen Kontinent verschwenmt und in Graz gemacht wird. Hier sind Druckerzeugnisse, welche nach England gehen, die werden in Graz gemacht, die ganze Schweiz ist mit solchen Blumenkarten überschwemmt, in jedem Laden bekommt man dieselben zu kaufen; sind auch in Graz gemacht worden. Hier haben Sie ein Farbpapier, dieses geht nach Amerika, wird in Graz gemacht und in Amerika verarbeitet. Hier haben sie ein Plakat, welches

über ganz China verbreitet ist und welches ebenfalls in Graz gemacht wird; hier haben sie ein Plakat, ein indisches Götzenbild, welches in Graz gemacht und in ganz Indien verbreitet wird.

Aus diesen kleinen Beispielen ersehen Sie, daß unsere Industrie gewiß hervorragend leistungsfähig ist und daher das Land wohl die Verpflichtung hätte, sich dieser Industrie, soweit es möglich ist, bei Bestellungen zu erinnern.

Wenn gesagt wird, es seien die einzelnen Erzeugnisse bei uns nicht zu machen, so erwidere ich, daß das einfach nicht wahr ist, weil einzelne unserer Firmen Maschinen haben, von welchen überhaupt nur 15 Exemplare in der ganzen Welt existieren. Was nun dieses Plakat zum Beispiel für Rohitsch-Sauerbrunn anbelangt, welches in Deutschland gemacht und von welchem besonders der Kopf als schön gepriesen worden ist, so kann ich Ihnen mitteilen, daß dieser Kopf nicht in Nürnberg gemacht worden ist, sondern in Wien, und zwar vom Maler Karl Larsen. (Zwischenrufe: „Hört, hört!“)

Ich möchte aber die Herren, wenn die Sache vor das hohe Haus kommt, bitten, dem zuzustimmen, daß in Zukunft nicht mehr außer Land bestellt wird, was überhaupt im Lande erhältlich ist. Ich möchte diese Bitte aber auch an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter richten, er möge seinen Einfluß dahin geltend machen, daß Druckaufträge bei uns im Lande bleiben und nicht von auswärts versorgt werden. Die Druck-Industrie ist bei uns derart leistungsfähig, daß beispielsweise Graz nach Wien hervorragende Werke liefert, vornehmlich ist es ein Druckwerk, was die Herren gewiß interessieren dürfte, welches in Graz gedruckt wird und welches den Beweis liefert, daß Graz leistungsfähig ist und das ist das Wiener Adreßbuch von Lehmann. Ich bitte zu entschuldigen, wenn ich Sie solange aufgehalten habe, die Sache ist aber wirklich wichtiger, als es vielleicht im ersten Augenblicke den Anschein hat und wenn der Industrie geholfen und dieselbe unterstützt werden soll, dann ist naturgemäß in erster Linie das Land dazu berufen, Bestellungen nicht nach auswärts zu geben. Ich bitte die Herren, gelegentlich einstimmig zu beschließen, daß Waren und Erzeugnisse, die im Lande erhältlich sind, im Lande bestellt werden.

In formeller Hinsicht erlaube ich mir den Antrag zu stellen, es möge mein Antrag dem Finanz-Ausschusse zugewiesen werden.

**Landeshauptmann:** Der Antrag ist bisher bei seiner Einbringung hinreichend unterstützt gewesen und habe ich daher nur den Zuweisungs-Antrag zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

**Begründung des Antrages des Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky und Genossen, betreffend die Errichtung eines Siedenhauses im Bezirke Leibnitz.** (Beilage Nr. 165.)

Der Herr Antragsteller Freiherr v. Rokitsansky hat mir gegenüber erklärt, daß er und die mitunterschiedenen Herren eine weitere geschäftsordnungsmäßige Behandlung dieses Antrages nicht mehr in Anspruch nehmen, so daß dieser Antrag zurückgezogen wird. Es wird daher dieser Antrag einfach hinterlegt werden. (Zustimmung.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

**Begründung des Antrages des Abgeordneten Stieg und Genossen, betreffend die Verbauung des Rödtschibaches im Bezirke Murrsee.**

(Beilage Nr. 166.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Stieg** (L.-G. Erdning): Hoher Landtag! Unsere Partei hat sich bemüht gesehen, den vorliegenden Antrag einzubringen, weil die Verbauung des Rödtschibaches tatsächlich hochnotwendig ist.

Für diese Tatsache spricht übrigens auch der Umstand, daß Sr. Excellenz der Herr Statthalter gelegentlich seiner Anwesenheit im Murrsee Bezirke in aner kennenswerter Weise die Gelegenheit wahrnahm, sich von dem dermaligen Zustande des erwähnten Wildbaches zu überzeugen, und ich glaube demnach, daß ich mich für die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit des vorliegenden Antrages auf das Zeugnis Sr. Excellenz des Herrn Statthalters berufen kann.

Über Einschreiten der Gemeinde Mitterndorf wurde Herr Oberforstkommisär Strehle zum genannten Bache entsendet, um abermals einen Lokalaugenschein vorzunehmen.

Die Kosten der Verbauung, die sich im Jahre 1899 auf 24.000 K gestellt, sind jetzt auf 50.000 bis 55.000 K gestiegen.

Das beweist, daß mit dem Gelde nur gespart wird, wenn die Verbauung so rasch als möglich vorgenommen wird.

Ich beantrage nur noch, den vorliegenden Antrag in formeller Beziehung dem kombinierten Landes- kultur- und Finanz-Ausschuße zuzuweisen.

**Landeshauptmann:** Der Antrag ist hinreichend

unterstützt, es gelangt daher nur die Zuweisungsfrage zur Austragung.

(Der Antrag wird dem kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschuße zugewiesen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

**Begründung des Antrages des Abgeordneten Josef Drnig und Genossen, betreffend die Lieferungen des Murrseeer Stocksalzes.** (Beilage Nr. 167.)

Nachdem der Herr Antragsteller Abgeordneter Drnig gerade für diese Woche beurlaubt ist, wird der Herr Abgeordnete Krebs die Begründung dieses Antrages vornehmen.

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Krebs zur Begründung des Antrages das Wort.

Abg. **Krebs** (H.-R. Graz): Hohes Haus! Das Salinenwerk von Murrsee hat es für gut befunden, die bisher üblichen Salzerzeugnisse in Stöcken allmählich abzubringen. Aus diesem Grunde hat das Salinenwerk die Verfügung getroffen, daß heute bei allen Lieferungen von Salz der betreffende Besteller nicht mehr das Salz so bekommt, wie er es bestellt hat, sondern daß er zwangsweise 20 Prozent seiner Bestellung in Blankfalz nehmen muß. Die bäuerliche Bevölkerung insbesondere und alle übrigen, die in Steiermark gewohnt sind, das bis heute übliche Stocksalz zu verwenden, wollen dieses Blankfalz ganz einfach nicht verwenden und nicht kaufen. Infolge dessen hat der Kaufmann, welcher zwangsweise 20 Prozent Blankfalz beziehen muß, dadurch einen gewaltigen Schaden, weil die einzelnen Konsumenten, die zu ihm kommen, das Blankfalz nicht nehmen wollen, sondern nur Stocksalz. Nachdem die gesamte Kaufmannschaft dadurch einen gewaltigen Schaden in ihrem Geschäfte erleidet, hat sich die Kaufmannschaft an die Handels- und Gewerbekammer gewendet. Diese hat diesbezüglich einen Beschluß gefaßt und sich an das Ministerium gewendet, und zwar hat die Kammer damals von dem Ministerium verlangt, daß eine Verfügung getroffen werden solle, mit welcher der Zwang zum Bezuge dieses Blankfalzes aufgehoben würde, daß entweder die Salinenverwaltung nur Stocksalz liefert, wie es bestellt wird, oder Blankfalz, wenn es verlangt wird, damit die betreffenden Kaufleute keinen Schaden haben. Das Ministerium hat selbstverständlich, wie dies meistens der Fall ist, wenn jemand an das Ministerium herantritt, um in irgend einer Frage Abhilfe zu suchen, die Sache im abweislichen Sinne entschieden. Es ist selbstverständlich, daß, nachdem diesen Kaufleuten nirgends Gerechtigkeit geboten wird, wir uns erlaubt haben, den vorliegenden Antrag zu stellen, und zwar glauben wir, wenn der hohe Landtag den Beschluß faßt und an das

Ministerium herantritt, daß in die Abgabe von Salz vielleicht doch noch in Ordnung zu bringen sein wird. Wir haben uns erlaubt, folgenden Antrag zu stellen. (Liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, beim k. k. Handelsministerium unverweilt vorstellig zu werden, daß der Zwang, daß beim Bezuge von Ausseer Stocksalz  $\frac{1}{5}$  der bestellten Menge Blank- salz zugegeben wird, aufgehoben und statt des un- beliebten Blank-salzes Brifettsalz beigegeben wird.“  
In formeller Beziehung bitte ich den Antrag dem Landeskultur-Ausschusse zuzuweisen.

**Landeshauptmann:** Auch dieser Antrag ist, wie die Beilage Nr. 167 ausweist, hinreichend unterstützt und habe ich nur den Zuweisungs-Antrag zur Aus- tragung zu bringen.

(Die Zuweisung an den Landeskultur- Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesord- nung ist die

**Begründung des Antrages des Abgeordneten Dr. Ivan Dečko und Genossen, betreffend die Uferschutzbauten beim Röttingbache in der Ge- meinde Bischofsdorf.** (Beilage Nr. 168.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begrün- dung seines Antrages das Wort.

Abg. Dr. Dečko (L.-G. Gilli): Hohes Haus! Die Rötting ist ein wasserreicher Bach, der von Weitenstein herunterkommt und bei Gilli sich in die Boglaina er- gießt. Dieser Bach hat in der letzten Zeit in der Ge- meinde Bischofsdorf in Arzlin von der Arzliner Ge- meindebrücke angefangen bis zur Privatbrücke bei der Besitzung des Herrn Baron Bischoffhausen große Ver- wüstungen angerichtet. Der Bach fließt hier in einem ebenen Terrain, in einem tiefen Bette. Da das Ufer nur aus angeschwemmtem Erdreich besteht, so wird unter- halb der Schotter weggeschwemmt, worauf dann das oberhalb gelagerte Erdreich Stück für Stück einstürzt und weggeschwemmt wird. Bei jedem Hochwasser ent- stehen neue Einbruchstellen und die Verwüstung schreitet immer weiter fort, so daß ein großer Teil der schönsten Wiesen und Acker bereits weggeschwemmt ist. Die be- troffenen Besitzer haben versucht, aus eigenen Mitteln Uferschutzbauten zu errichten, allein ihre Kräfte reichen nicht aus und sie sehen nun mit verschränkten Armen zu, wie das verderbliche Element ihre Besitzungen ver- wüstet und fortträgt. Gegenwärtig könnte dem Schaden durch weitere Verwüstungen mit verhältnismäßig ge- ringeren Kosten vorgebeugt werden. Die Besitzer allein haben aber weder die Fähigkeit dazu noch die genü-

genden Mittel, um es tun zu können. Ich glaube daher, es ist Pflicht des Landes, hier helfend beizuspringen und die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, damit den weiteren Einbrüchen und Verheerungen Einhalt ge- tan wird. Aus diesem Grunde haben wir den Antrag gestellt, daß der Landes-Ausschuß beauftragt werde, dem Landtage in der nächsten Session die erforderlichen An- träge zur Durchführung der notwendigen Uferschutzbauten vorzulegen. Ich bitte das hohe Haus, diesem unserem Antrage zuzustimmen und denselben dem Landes- kultur-Ausschusse zuzuweisen.

**Landeshauptmann:** Auch dieser Antrag ist hin- reichend unterstützt, es gelangt daher nur der Zuweisungs- Antrag zur Austragung.

(Die Zuweisung an den Landeskultur- Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesord- nung ist der

**mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 86, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Nigen im Gerichtsbezirke Trdnung, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde- Umlage von 145 Prozent im Jahre 1903.**

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Ber- handlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Ge- meinde-Angelegenheiten **Osterer** (von der Tribüne): Die Akten wurden seitens des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten geprüft und das Gesuch um Bewilligung zur Einhebung der angesuchten Gemeinde- Umlage ordentlich belegt gefunden. Es schließt sich der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten dem An- trage des Landes-Ausschusses an, welcher lautet. (Liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Nigen im Gerichtsbezirke Trdnung wird zur Deckung der Gemeinde-Erforder- nisse für das Jahr 1903 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99pro- zentigen noch die Einhebung einer 34prozentigen, zusammen daher einer 133prozentigen Gemeinde- Umlage auf sämtliche in der Gemeinde vorge- schriebenen direkten landesfürstlichen Steuern, mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer, bewilligt.“  
(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Ge-**

**meinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 88, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Oberzeiring, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer über die 72prozentige, für das Jahr 1903 in der Ortsgemeinde Oberzeiring zur Einhebung gelangende Gemeinde-Umlage hinausgehenden weiteren 46prozentigen Gemeinde-Umlage für den Markt Oberzeiring für das Jahr 1903.**

Berichterstatter ist gleichfalls der Herr Abgeordnete Osterer, welchen ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Osterer (von der Tribüne): Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hat die Akten geprüft, das Ansuchen ordentlich belegt gefunden und ist der Antrag des Sonder-Ausschusses gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses, welcher lautet. (Liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Oberzeiring im gleichnamigen Gerichtsbezirke wird außer der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung für das Jahr 1903 bewilligten Gemeinde-Umlage von 72 Prozent auf sämtliche in der Ortsgemeinde Oberzeiring vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern, mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer, weiters noch zur Deckung der besonderen Erfordernisse für den Markt Oberzeiring, mit Einschluß der hierfür seitens des Landes-Ausschusses vorläufig bewilligten 27prozentigen Umlage, die Einhebung einer 32prozentigen Gemeinde-Umlage auf die direkten landesfürstlichen Steuern von dem im Markte Oberzeiring gelegenen Hausbesitze und den daselbst betriebenen Gewerbs-Unternehmungen sowie auf die den Marktbewohnern vorgeschriebene Rentensteuer für das Jahr 1903 bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 103, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Tragöß im Gerichtsbezirke Bruck a. d. M., um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Prozent im Jahre 1903.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Osterer, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Osterer (von der Tribüne): Über das Ansuchen der Ortsgemeinde Tragöß stellt der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten den Antrag gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses. Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Tragöß im Gerichtsbezirke Bruck a. d. M. wird zur Deckung der durch das Erträgnis eines achtprozentigen Zuschlages zur staatlichen Verzehrungssteuer nicht bedeckten Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1903 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99prozentigen noch die Einhebung einer 48prozentigen, zusammen daher einer 147prozentigen Gemeinde-Umlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 112, mit welchem ein Gesetzentwurf, betreffend die Regulierung des Durchlusses bei St. Lorenzen unterhalb Knittelfeld, vorgelegt wurde. (Beilage Nr. 170.)

Der Berichterstatter Herr Abgeordneter Größwang, der sein Nichterscheinen entschuldigt hat, hat an mich die Bitte gestellt, das hohe Haus zu ersuchen, diesen Bericht auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen stellen zu dürfen. (Zustimmung.)

Die Tagesordnung ist somit erschöpft.

Während der Sitzung ist mir ein Antrag überreicht worden, den ich Herrn Schriftführer Mayr v. Melnhof ersuche, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Mayr v. Melnhof (liest):

„Antrag

des Abgeordneten Kern und Genossen, betreffend die Erhebung der Bezirksstraße II. Klasse vom Bahnhofs Mureck bis zur Einmündung der Gleichenberger Bezirksstraße zur Bezirksstraße I. Klasse.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, behufs Erhebung der Bezirksstraße II. Klasse vom Bahnhofs Mureck bis zur Einmündung der Gleichenberger Bezirksstraße in einer Länge von einem Kilo-

meter in die Kategorie Bezirksstraße I. Klasse, Erhebungen zu pflegen und in der nächsten Session Bericht zu erstatten und bestimmte Anträge zu stellen.

Graz, am 13. Oktober 1903.

Anton Kern.

Hagenhofer.

Ferd. Berger.

Holzer.

Wagner.

Joh. Krenn.

Kurz."

**Landeshauptmann:** Der Antrag ist gehörig gezeichnet und wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Donnerstags, den 15. Oktober 1903, um 10 Uhr Vormittags, und als

### Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages des Abgeordneten Kurz und Genossen, betreffend Notstandsunterstützungen im Bezirke Stainz. (Beilage Nr. 169.)

2. Begründung des Antrages des Abgeordneten Krenn und Genossen, wegen Abänderung des Rindviehzucht-Gesetzes vom 17. April 1896, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 41. (Beilage Nr. 171.)

3. Begründung des Antrages des Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky und Genossen, betreffend die Schaffung von drei Stipendien für Schüler der landwirtschaftlichen Bezirks-Winterschule in Andritz. (Beilage Nr. 172.)

4. Begründung des Antrages des Abgeordneten Berger und Genossen, betreffend die Erbauung einer Bezirksstraße von Passail über den Rechberg nach Frohnleiten. (Beilage Nr. 173.)

5. Begründung des Antrages des Abgeordneten Hauttmann und Genossen, betreffend die Beibehaltung und Ausgestaltung günstiger Zugverbindungen auf den Linien Graz—Salzburg und Graz—Auffsee—Ischl—Attnang (k. k. Westbahn). (Beilage Nr. 174.)

6. Begründung des Antrages des Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend die Erlassung eines Verbotes hinsichtlich des Befahrens der Bezirksstraßen und Gemeindewege mit zweirädrigen Karren nach italienischem Systeme. (Beilage Nr. 175.)

7. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 112, mit welcher ein Gesetzentwurf, betreffend die Regulierung des Murflusses bei St. Lorenzen, unterhalb Knittelfeld, vorgelegt wurde. (Beilage Nr. 170.)

8. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 87, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Oswald im Gerichtsbezirke Eibiswald, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 125 Prozent im Jahre 1903.

Berichterstatter Abgeordneter Freih. v. Kellersperg.

9. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage 102, betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde Windischlandsberg im Gerichtsbezirke Drachenburg, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 175 Prozent im Jahre 1903.

Berichterstatter Abgeordneter Freih. v. Kellersperg.

10. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 99, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Primon ob Hohenmauthen im Gerichtsbezirke Mahrenberg, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 107 Prozent im Jahre 1903.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Grašovec.

11. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 100, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Oplotniz im Gerichtsbezirke Gonobitz, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 130 Prozent im Jahre 1903.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Grašovec.

Ist hinsichtlich der von mir vorgebrachten Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall.

Ich habe mitzuteilen, daß der kombinierte Finanz- und Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten heute um 4 Uhr Nachmittags eine Sitzung abhält im Lokale des Finanz-Ausschusses, mit der Tagesordnung: Referatsverteilung.

Der Petitions-Ausschuß wird morgen Mittwoch den 14. Oktober, 9 Uhr Vormittags eine Sitzung abhalten.

Der Finanz-Ausschuß hält heute um 4 Uhr Nachmittags eine Sitzung ab mit der Tagesordnung: Angelegenheiten der Landeskultur.

Morgen den 14. Oktober, halb 10 Uhr Vormittags findet eine Sitzung des Politischen Ausschusses im Bureau des Herrn v. Fejrer statt.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hält heute um 4 Uhr Nachmittags eine Sitzung ab.

Ich habe weiters mitzuteilen, daß eine Sitzung des Landeskultur-Ausschusses morgen um 4 Uhr Nachmittags im Gemeindeauschußzimmer stattfindet.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 30 Minuten Nachmittags.)

Morgen um dieselbe Stunde, nämlich um 4 Uhr Nachmittags, versammelt sich der Weinkultur-Ausschuß zu einer Sitzung.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages des Abgeordneten ...
2. Begründung des Antrages des Abgeordneten ...
3. Begründung des Antrages des Abgeordneten ...
4. Begründung des Antrages des Abgeordneten ...
5. Begründung des Antrages des Abgeordneten ...
6. Begründung des Antrages des Abgeordneten ...
7. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den ...